

**Protokoll Nr. 49 vom 11. März 2015** (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1 [Teile 4 bis 10 Eintreten]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 [Teile 10 1. Lesung, 11, 2 und 3], 2 und 3)
<b>Anwesend</b>	125 Mitglieder Vormittag 121 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

**Tagesordnung**

1. Umsetzung der Massnahmen aus der "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (Entlastungspaket LÜP) (12/GE 20/284)

Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993

Eintreten, 1. Lesung

Seite 5

Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

Eintreten, 1. Lesung

Seite 8

Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate vom 20. November 1996

Eintreten, 1. Lesung

Seite 13

Teil 7: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009

Eintreten, 1. Lesung

Seite 17

Teil 8: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992

Eintreten, 1. Lesung

Seite 22

Teil 9: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992 Eintreten, 1. Lesung	Seite 24
Teil 10: Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999 Eintreten, 1. Lesung	Seite 26
Teil 11: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 Eintreten, 1. Lesung	Seite 47
Teil 2: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 2. Lesung	Seite 62
Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Oktober 2000 2. Lesung	Seite 63
2. Motion von Marcel Schenker und Daniel Frischknecht vom 22. Januar 2014 "Rechtsgleichheit bei der Feuerwehrepflicht (12/MO 24/202) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 64
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Urs Martin vom 12. März 2014 "Prüfung der Vereinigung von KSK und PMS" (12/AN 5/230) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 65
4. Interpellation von Max Brunner vom 12. März 2014 "Unzulässige Auftragsvergaben mit Unterstützung der kantonalen Fachstelle KICK der PHTG" (12/IN 19/232) Beantwortung	Seite --
5. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Studentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung" (12/IN 16/223) Beantwortung	Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Auer Jakob, Arbon	Beruf
ganzer Tag:	Haller Hansjörg, Hauptwil	Beruf
	Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf
	Tanner Moritz, Winden	Ferien
	Theus Gisela, Kreuzlingen	Gesundheit

Entschuldigt	Häni Guido, Dettighofen	Beruf
Nachmittag:	Kaufmann Christa, Bichelsee	Beruf
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Ferien
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf

Verspätet erschienen:

10.40 Uhr	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
-----------	--------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

14.45 Uhr	Imhof Erwin, Bottighofen	Familie
15.00 Uhr	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
15.25 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Thalmann Thomas, Güttingen	Beruf
15.30 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
15.50 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
16.00 Uhr	Heim Ruedi, Aadorf	Beruf
16.05 Uhr	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
16.15 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf
	Zahnd Robert, Frauenfeld	Beruf
16.20 Uhr	Bernhard Joos, Sulgen	Beruf
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
16.25 Uhr	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
16.40 Uhr	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf

**Präsidentin:** Auf der Tribüne begrüsse ich besonders die Schülerinnen der Hauswirtschaftsschule, die uns heute Morgen einen Besuch abstatten. Wir haben von Ihnen bereits ein charmantes Präsent zum "Tag der Hauswirtschaft" erhalten, wofür wir uns bedanken. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in einen Teil der gelebten Thurgauer Demokratie.

Am vergangenen Freitag fand das 51. Ostschweizer Parlamentarierskirennen in Hoch-Ybrig bei strahlendem Sonnenschein statt. Eine kleine, aber feine Thurgauer Delegation,

jedoch ungewohnt ohne Regierungsrätin, gab ihr Bestes. Die besten Resultate erzielten Kantonrätin Astrid Ziegler mit dem hervorragenden 3. Rang und Kantonsrat Turi Schallenberg mit dem 6. Rang. Im Mannschaftsergebnis haben die Bündner Kolleginnen und Kollegen vor den St. Gallern und Schwyzern gewonnen. Das Ostschweizer Parliamentskirennen ist ein Anlass, den man sich gemäss den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das nächste Jahr unbedingt vormerken sollte. Der Skitag findet am 11. März 2016 statt. Einen etwas ausführlicheren Bericht über den Skitag, der sich zu lesen lohnt, hat Kantonsrat Hanspeter Wehrle verfasst. Dafür möchte ich ihm herzlich danken. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Homepage des Grossen Rates des Kantons Thurgau unter "Infos/News" nachlesen.

Ich gratuliere den wiedergewählten und neugewählten Behördenmitgliedern zur Wahl vom letzten Wochenende. Ganz besonders gratuliere ich Cornelia Komposch zur ehrenvollen Wahl als Regierungsrätin.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Markus Berner, Hans-Peter Grunder, Andreas Guhl und Kolumban Helfenberger vom 7. Mai 2014 "Akutmassnahme Strassenausbau Sulgen-Weinfeld".
3. Beantwortung der Interpellation von Daniel Vetterli vom 12. März 2014 "Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Wittwer vom 7. Januar 2015 "Administrative, personelle und finanzielle Auswirkungen beim Kanton bei Annahme der Erbschaftssteuer-Initiative".
5. Missiv des Regierungsrates betreffend Wahl von zwei Mitgliedern des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Mai 2016.
6. Statistische Mitteilung Nr. 1/2015 "Wohnbevölkerung der Gemeinden am 31.12.2014".
7. Urteil des Bundesgerichtes vom 20. Februar 2015 betreffend zweite Beschwerde der Neuen Bauernkoordination Schweiz (NBKS) gegen den Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 3. Dezember 2014. Das Bundesgericht ist auch auf die zweite Beschwerde nicht eingetreten.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Umsetzung der Massnahmen aus der "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (Entlastungspaket LÜP) (12/GE 20/284)

### Teil 4:

### Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993

#### Eintreten

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Der heutigen Zeitung war zu entnehmen, dass die Ostschweiz und insbesondere der Kanton Thurgau aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Zukunft mit weniger Beiträgen rechnen müssen. Nach ersten Schätzungen wird dies den Kanton Thurgau 20 Millionen Franken kosten. Unter diesem Gesichtspunkt ist die heutige Diskussion wichtig und richtig. Ich könnte mir vorstellen, dass wir nicht zum letzten Mal über Sparen und neue Einnahmen diskutieren werden, um unseren Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die Kommission lehnte einen Antrag, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten, ab. Nach eingehender Diskussion wurde die Departementschefin aufgefordert, den Vorschlag des Regierungsrates komplett zu überarbeiten. Insbesondere war stossend, dass die beitragsleistenden Gemeinden im Gesetz namentlich und explizit aufgeführt waren. Wir konnten in der Kommission eine sehr gute Diskussion führen. Ich werde in der 1. Lesung einige Bemerkungen machen.

**Gubser**, SP: Die SP-Fraktion befürwortet die Änderung des Kulturgesetzes. Die Kommission hat eine sehr gute neue Lösung des Problems gefunden, hinter der alle Mitglieder unserer Fraktion stehen können.

**Vietze**, FDP: Die Dienstleistungen, welche unsere Kantonsbibliothek für die Bürger erbringt, sind von grossem und unverzichtbarem Wert. Dass sich die Gemeindebibliothek ebenfalls unter ihrem Dach befindet, ist für die ganze Region von Vorteil und steigert die Attraktivität der Bibliothek an sich. Eigentlich ist es schade, dass die Regio-Gemeinden sich nicht im Vorfeld bereits auf eine finanziell austarierte Lösung einigen konnten. Andererseits erscheint uns die Regelung, die nun von der Kommission ausgearbeitet wurde, ausgeglichen und objektiv. Sie beschränkt sich nicht nur auf die Regio-Gemeinden, sondern auch auf alle wesentlichen Nutzer. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Gesetzesänderung zustimmen.

**Paul Koch, SVP:** Die Bibliothek in der Thurgauer Hauptstadt ist Kantons- und zugleich Freihandbibliothek für verschiedene Gemeinden wie die Stadt Frauenfeld, welche keine eigene Bibliothek betreibt. Diese Leistungen, welche nicht die Grundangebote der Kantonsbibliothek beinhalten, sollen von den Nutzern abgegolten werden. Bisher wurde versucht, dies mit freiwilligen Beiträgen der regionalen Gemeinden und Mitgliederbeiträgen zu erheben. Die freiwilligen Beiträge fanden aber nicht genügend Anklang. Deshalb soll die Finanzierung über § 10 des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege verbindlich geregelt werden. Im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrates hat die vorberatende Kommission einen fairen und solidarischen Vorschlag für das Festlegen der Beiträge erarbeitet. So werden nicht nur die Regio-Gemeinden von Frauenfeld zu Beitragsleistungen verpflichtet, sondern alle Thurgauer Gemeinden, von denen mehr als 4 % ihrer Wohnbevölkerung die Kantonsbibliothek benutzen. Dies ist einfach zu berechnen, da alle Nutzer der Kantonsbibliothek registriert werden. Gemeinden, welche eine eigene Bibliothek betreiben, sollen angemessen berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, die Fassung der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anpassung des Gesetzes.

**Ziegler, CVP/GLP:** Der Vorschlag des Regierungsrates, wonach Gemeinden namentlich im Gesetz erwähnt werden sollen, die an die Kantonsbibliothek einen jährlichen Beitrag zu leisten haben, stiess auf Skepsis. Dass jene Gemeinden, die unsere Kantonsbibliothek für ihre Einwohner auch als eigene Bibliothek nutzen einen Beitrag leisten sollen, ist nicht bestritten. Es kann aber bereits in kurzer Zeit eine andere Situation für eine Gemeinde eintreten, wenn es zu einer Fusion kommt oder eine Gemeinde eine eigene Bibliothek führt und die Kantonsbibliothek nicht mehr gleich nutzt. Ausserdem ist es ungerecht, wenn Einwohner von weiter weg liegenden Gemeinden die Bibliothek rege nutzen und diese Gemeinde dann keinen Beitrag zu leisten hat. Es ist schwierig, in einem kantonalen Gesetz nur einzelne Gemeinden zu belasten. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag, die Beitragspflicht an eine Quote zu knüpfen. Nutzen mehr als 4 % der Bevölkerung einer Gemeinde die Bibliothek, sollen diese Gemeinden einen angemessenen Beitrag an die Kantonsbibliothek entrichten. Die Berechnungsfaktoren sollen alle drei Jahre neu geprüft werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und unterstützt den Vorschlag.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke allen, die in der vorberatenden Kommission dazu beigetragen haben, dass wir zur gemeinsam erarbeiteten Lösung gefunden haben. Der Rohling wurde bearbeitet und ist heute das Beste, was man daraus machen konnte. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission stimmte der Gesetzesänderung einstimmig zu. Die Regierungsrätin legte für die 2. Lesung einen Vorschlag vor, der bei der Kommission sehr gut ankam. Gemeinden mit hoher Benützungintensität werden belastet, Gemeinden, die mit weniger als 4 % der Bevölkerung regelmässig die Kantonsbibliothek benützen, werden für Beiträge nicht mehr herangezogen. Den detaillierten Schlüssel legt der Regierungsrat fest. Wenn eine Gemeinde eine eigene Bibliothek führt und trotzdem über 4 % der Bevölkerung regelmässig die Kantonsbibliothek benützen, kann dies der Regierungsrat berücksichtigen und mildernd einfliessen lassen. Mit der Erhöhung der Nutzungsgebühren um Fr. 30'000.-- ist eine Abschöpfung der Gemeinden von Fr. 470'000.-- geplant. Damit resultiert ein jährlicher Mehrertrag von Fr. 500'000.--.  
Diskussion - **nicht benützt.**

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Teil 5:

### **Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991**

#### **Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Weniger Kreise mit weniger Ämtern und Amtsinhabern bewirken eine einfachere Administration. Die fachliche Weiterbildung wird rationeller und der Personaleinsatz effizienter, insbesondere für die Stellvertretungen. Das voll elektronische und informatisierte Grundbuch wird mit weniger Ämtern ebenfalls günstiger. Währenddem Minimalgrössen der Ämter, Einwohnerzahlen für das Einzugsgebiet, Distanzen oder Bürgernähe bei der Reorganisation vor 15 Jahren noch Themen waren, wird die Reduktion der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene heute generell begrüsst; und dies auch vom Verband des Thurgauischen Grundbuchverwalter- und Notarenverbands. Die Einsparungen werden insbesondere von den betroffenen Gemeindevertretern hinterfragt, weil die Grundbuchämter und Notariate an verschiedenen Orten auch in Gemeindeliegenschaften eingemietet sind. Mit der Inkraftsetzung erhält die Liegenschaftenverwaltung des Kantons eine anspruchsvolle Aufgabe: Die Mietverhältnisse sind mit möglichst wenig Aufwand zu bereinigen. Gemäss Aussage des Regierungsrates können die ursprünglich angenommenen Einsparungen von 1,5 Millionen Franken sogar noch übertroffen werden. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

**Schnyder**, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrates für eine Organisation der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene grossmehrheitlich. Einerseits wurde das Ziel einer zufriedenstellenden Stellvertretungsregelung nach der letzten Reorganisation vor 15 Jahren nicht erreicht, andererseits konnte zwischenzeitlich in vorbildlicher Weise das informatisierte Grundbuch geschaffen werden. Damit steht einer Bezirkslösung nichts entgegen. Die SVP-Vertreterinnen und -vertreter gehen davon aus, dass die in der Kommissionsberatung geäusserten Versprechen auch eingehalten werden: 1. An der Bezirkslösung wird in den nächsten Jahren nicht gerüttelt. 2. Mit dem Personal wird in Zusammenarbeit mit "Personalthurgau" fair umgegangen. 3. Die frei werdenden Räumlichkeiten werden durch die Liegenschaftenverwaltung anderweitig besetzt. 4. Die Aussenstellen sind in Bezug auf das Angebot ihrer Dienstleistungen für den Bürger den Hauptstellen gleichwertig. 5. Die Angestellten sind wie bereits heute jeweils für ganze Gemeinden oder Regionen zuständig. Allfällige erweiternde oder einschränkende Anträge, wie sie in der Kommission gestellt wurden, lehnt die SVP-Fraktion ab. Wir wollen weder ein zentrales Grundbuchamt und Notariat für den ganzen Kanton noch

soll dem Regierungsrat die Schaffung von Aussenstellen verwehrt werden. Wir erwarten jedoch, dass diese Aussenstellen beobachtet und periodisch auf ihre Auslastung und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

**Oswald, FDP:** Die Grundbuchämter und Notariate kennen sich mit dem Thema "Reorganisation" aus. Vor 15 Jahren wurde die letzte Revision abgeschlossen. Dass jetzt wieder Reorganisationen anstehen, hat nicht zuletzt mit dem eigenen Erfolg zu tun. Mit der Entwicklung und erfolgreichen Einführung des Programms "TERRIS" im Jahr 2006 hat der Kanton Thurgau Grosses geleistet. Seither wurde die Informatisierung des Grundbuches stetig vorangetrieben. Das digitale Grundbuch hat die Erwartungen der Beteiligten übertroffen. Banken, Versicherungen und Pensionskassen wird der elektronische Zugang zu den Daten des Grundbuchamtes in der Zwischenzeit direkt ermöglicht. Diese Entwicklung schafft die Voraussetzung, die Reorganisation auf Bezirksebene abzuschliessen. In der Botschaft heisst es, dass von jährlichen Einsparungen von 1,5 Millionen Franken ausgegangen werden kann. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass mit der neuen Organisation noch zusätzliche Einsparungen zu erwarten sind. Als Entgegenkommen für die Nutzer zur besseren Erreichbarkeit des Grundbuchamtes und Notariates in grossen Bezirken wird dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, Aussenstellen zu schaffen. Ein grosser Teil der betroffenen Mitarbeiter steht hinter dem Vorschlag für die Reorganisation auf Bezirksebene, obwohl grosse Veränderungen auf sie zukommen. Die Reorganisation der Grundbuchämter und Notariate bringt grosse Einsparungen und entspricht den Vorgaben der Leistungsüberprüfung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Gesetzesänderung einstimmig.

**Brütsch, CVP/GLP:** Ich spreche namens der CVP/GLP-Fraktion. Das heutige System der Grundbuchämter und Notariate funktioniert grundsätzlich gut und ist seitens des Dienstleistungsangebotes effizient und kundenfreundlich. Durch eine Ämterreduktion mit einer Kreiseinteilung auf Bezirksebene sollen nun Kosten gespart werden, obschon die Arbeit grundsätzlich genau gleich erledigt werden muss. Eine Vergrösserung der Ämter auf Bezirksebene macht diese nicht zwangsläufig auch effizienter oder leistungsfähiger. Grössere Gebilde und Zusammenschlüsse sind nicht immer automatisch kostengünstiger. Der Hauptteil der Einsparungen entfällt auf die Personalkosten. Das Einsparungspotenzial ist vor allem darin begründet, dass es logischerweise weniger Amtsleiterinnen und Amtsleiter braucht. Auch bei den Urkundspersonen kann reduziert werden. Weitere Einsparungen werden bei den Mieten der Büroräumlichkeiten in Aussicht gestellt. Da jedoch Langfristverträge vorhanden sind, wird ein Leerstand der gemieteten Räumlichkeiten nicht ausgeschlossen, da sie nicht sofort anderweitig genutzt werden können. Vom Spareffekt geht in der Übergangszeit somit doch leider Einiges verloren. Ich habe mich deshalb gefragt, weshalb dieses enorme Tempo angeschlagen wird. In rund einem Jahr soll die Reorganisation bereits durchgeführt sein. Ein zeitlich abgestuftes, gestaffeltes

Vorgehen wäre allenfalls sinnvoller gewesen. Eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich eine Leistungsüberprüfung. Der nun vorliegende Teil 5 des Sparpaketes entspricht jedoch nicht vollumfänglich unseren ursprünglichen Vorstellungen, da ein gewisser Service Public oder die Nähe zum Kunden respektive zum Bürger abgebaut wird. Dies bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Botschaft auf Seite 19. Die negativen Auswirkungen können mit so genannten Aussenstellen etwas gemildert werden. Wir verlassen uns auf die Zusagen des Regierungsrates, dass mit kompetenten Aussenstellen auch die Bedürfnisse der Region Untersee und Rhein erfüllt werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für Eintreten und unterstützt die Gesetzesänderungen.

**Gubser, SP:** Die SP-Fraktion unterstützt die Reorganisation der Grundbuchämter und Notariate. Es können sinnvolle Sparanstrengungen getroffen werden. Unseres Erachtens ist keine Einschränkung des Service Public damit verbunden.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme der Vorlage. Ich versichere, dass wir die Versprechungen, welche wir in der Botschaft und in der Kommission abgegeben haben, einhalten werden. Die Aussenstellen werden selbstverständlich sorgfältig beachtet. Die Entwicklung müssen wir verfolgen. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit muss auch hier gelten. Wir halten ein Auge darauf. Dem Personal sind wir für die konstruktive Mitarbeit oder Zurückhaltung dankbar. Das ist für eine solche Vorlage nicht selbstverständlich. Wir werden diesbezüglich unser Versprechen wahrmachen. Allerdings fallen die einmaligen Kosten etwas ins Gewicht. Der Regierungsrat wird auch hier seinen Verpflichtungen nachkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

### § 18 Abs. 1 bis 3

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Die Kommission genehmigte die Änderung des Gesetzes mit 14:1 Stimmen. Zu Abs. 1: Die Kommission sprach sich dagegen aus, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, die Amtsgebiete selbst festzulegen. Klare Strukturen sind regionalpolitischen Anliegen vorzuziehen. Zu Abs. 2: Der Regierungsrat machte den Vorschlag mit der Möglichkeit, Aussenstellen einrichten zu können. Die Kommission sprach sich schliesslich grossmehrheitlich dafür aus, dem Regierungsrat diese Flexibilität zu lassen. Er soll Aussenstellen einrichten, in eigener Kompetenz aber auch wieder auflösen können, wenn beispielsweise festgestellt wird, dass sie nicht sinnvoll oder

notwendig sind.

**Imhof, SVP:** Im Bericht des Regierungsrates zur Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung vom 29. April 2014 war ab Seite 59 ff. festgehalten, dass neu je Bezirk ein Grundbuchamt und ein Notariat eingerichtet werde. Die Reduktion der Grundbuchämter und Notariate auf je fünf Ämter werde erhebliche Synergieeffekte auslösen. Das Personal könne deutlich effizienter und stufengerechter eingesetzt werden. Es dränge sich auf, dass die Grundbuchämter und Notariate getrennt geführt werden. Damit können ideale und übersichtliche Amtsgrössen geschaffen werden. In der vorliegenden Gesetzesvorlage will der Regierungsrat nun die Kompetenz erhalten, in jedem Bezirk die Grundbuchämter und Notariate in einem Amt zusammenlegen zu können. Über diesen widersprüchlichen Kurswechsel innerhalb eines halben Jahres bin ich sehr erstaunt. In der Diskussion zum Bericht gab es zum Vorhaben von je einem Grundbuchamt und einem Notariat pro Bezirk keine Einwände. Ich frage den Regierungsrat, aus welchen Gründen er die Grundbuchämter und Notariate nun in der Regel zusammenlegen will und welche Auswirkungen dies hätte. Ich werde mir vorbehalten, in der 2. Lesung einen Antrag für je ein Grundbuchamt und ein Notariat pro Bezirk zu stellen.

**Armin Eugster, CVP/GLP:** Ich spreche zu Abs. 3. Ich habe dem Regierungsrat gut zugehört, was er mit den Aussenstellen vorhat. Meines Erachtens waren seine Aussagen sehr vage. Will der Regierungsrat überhaupt solche Aussenstellen? Wenn ja, müsste ein Konzept vorliegen. Man müsste sich genau überlegen, in welchem Bezirk solche Aussenstellen eingerichtet werden sollen. Wenn der Regierungsrat diese nicht will, soll er es uns mitteilen, denn dann könnte man Abs.3 ersatzlos streichen. Ich freue mich auf die aussagekräftige Antwort des Regierungsrates.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Gemäss geltendem Recht werden Grundbuchamt und Notariat in der Regel von demselben Amtsinhaber geführt. Eine Trennung erfordert wichtige Gründe. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission wollen an diesem Grundsatz festhalten, aber bestimmen, dass eine Trennung nicht ohne wichtige Gründe angeordnet werden kann. Es ist richtig, dass wir im Bericht noch eine Spur bestimmter waren. In der Zwischenzeit sind die Vorarbeiten weiter gediehen. Gemeinsame Ämter stehen grundsätzlich im Vordergrund. Mit gemeinsamen Ämtern im Bereich der Grundbuchämter und Notariate können weitere Synergien genutzt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Tätigkeit interessanter und bereichernd. Innerhalb der fünf Ämter werden beide Bereiche geführt. Das ist unsere Absicht. Betriebswirtschaftlich ist dies sinnvoll und eine gute Lösung. Der Grundbuch- und Notariatsinspektor kann unter Berücksichtigung aller Faktoren flexibel die beste Organisation ansteuern. Ich bitte Sie, uns diesen unternehmerischen Spielraum zu lassen. Das ist für eine optimale Organisation wichtig. Mit den Aussenstellen ist es uns ernst. Wir haben auch in der Kommission

keine Unklarheit geschaffen. Aussenstellen sind nach heutigem Stand in den Bezirken Frauenfeld und Weinfelden geplant.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 19 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 80 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 83a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 83b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 84

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 6:**

**Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate vom 20. November 1996**

**Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Notariate arbeiten nicht kostendeckend und im Vergleich zu anderen Kantonen weit unter dem Durchschnitt. Weil sie noch Aufgaben der Steuerverwaltung zu übernehmen haben, kann die Kostendeckung nicht auf 100 % erhöht werden. Im Schnitt wird eine Kostendeckung von 70 % bis 80 % angestrebt. Im Bereich "Beurkundung" wird volle Kostendeckung erwartet und im Bereich "Erbschaft" darf mit einer solchen von 40 % bis 50 % gerechnet werden. Eintreten wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

**Vietze**, FDP: Wir vertreten die Auffassung, dass erbrachte Leistungen vom Verursacher getragen werden sollen. Die Aufwandentschädigungen sollen dem Umfang der erbrachten Leistungen entsprechen. Ein Prinzip, das bis anhin nicht eingehalten wurde. Die vorliegende Anpassung der Gebühren bei den Notariaten geht in die Richtung einer verursachergerechten Aufwandentschädigung, was wir sehr begrüssen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Gesetzesänderung zu.

**Salvisberg**, SVP: Mit der Änderung dieses Gesetzes ist geplant, bei den Notariatsgebühren eine bessere Kostendeckung zu erreichen. Dafür ist ein Systemwechsel erforderlich und vorgesehen. Es geht vermehrt in Richtung effektiver Arbeits- und Zeitaufwand. In anderen Kantonen sind gewisse Aufgabenbereiche des Notariats oft Sache der Rechtsanwälte oder privater Notare. In diesen Kantonen sind die Kosten für entsprechende Leistungen deutlich höher. Durch die Gebührenerhöhung soll auch eine Verursachergerechtigkeit gewährleistet werden. Es sollen verursachergerechte Gebühren angewendet werden. Bei einem Zeitaufwand von zwei Stunden muss heute bei Vorliegen eines hohen Aktienkapitals beispielsweise eine Gebühr von Fr. 10'000.-- erhoben werden. Dies ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Die betroffenen Personen können auch zu einem Anwalt gehen, bei welchem sie bezüglich Gebühr deutlich weniger bezahlen müssen. Es wäre für unsere Notariate somit sehr dienlich, ihre Leistungen zu einem angemessenen Preis anbieten zu können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Grundsatz mehrheitlich zu.

**Brütsch, CVP/GLP:** Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion. Mit dem Teilpaket sollen gemäss Botschaft jährlich rund Fr. 500'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Bisher deckten die vereinnahmten Gebühren bei den Notariaten die Aufwendungen nicht respektive lediglich zu durchschnittlich rund 50 %. Das Ziel, bei den Notariaten nun kostendeckende Gebühren einzuführen, können wir voll und ganz unterstützen. Es soll bei den Gebühren künftig vermehrt auf den effektiven Arbeits- und Zeitaufwand abgestützt werden, und die Gebühren sollen verursachergerecht sein. Dabei wird in Zukunft die Höhe des Vermögens oder des Nachlasses weniger entscheidend sein. Die Vorlage ist unseres Erachtens praxisnah und inhaltlich ausgewogen. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Gesetzesänderung zu.

**Vico Zahnd, SVP:** Ende der 90er-Jahre waren die Kantonsfinanzen schon einmal in Schieflage. Damals unterbreitete der Regierungsrat am 18. Juni 1996 eine Botschaft mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen im Staatshaushalt. Es wurde beschlossen, dass im Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate neu eine Gemengsteuer eingeführt wird. Diese beläuft sich auf 0,4 % des Vertragswertes, und sie ist maximal auf Fr. 20'000.-- festgelegt. Somit ist klar, dass bei den Grundbuchämtern eine zusätzliche Steuer auf die Geschäfte erhoben wird. Ich habe nochmals die Kostendeckungsgrade der Grundbuchämter und Notariate der Rechnung 2013 angeschaut. In der Produktgruppe "Grundbuchämter" bei den Handänderungen besteht ein Kostendeckungsgrad von 296 %, bei Grundpfandrechten beträgt dieser 446 % und bei den übrigen Grundbuchgeschäften 115 %. Bei den Notariaten bei Beurkundungen und Beglaubigungen beträgt der Kostendeckungsgrad 68 % und bei Erbfällen 41 %. Meines Erachtens können die Gebühren der Notariate mit der Vorlage erhöht werden. Gleichzeitig müssen aber die Gemengsteuern, die in den 90er-Jahren eingeführt wurden, wieder abgeschafft werden. Es geht nicht, dass der Kanton jedes Mal dann, wenn er in Schieflage gerät, Gebühren erhöht, wenn in fetten Jahren, wie wir sie in meiner ersten Legislatur hatten, vergessen wird, welche Sanierungsmassnahmen man bereits beschlossen hat. Ich **beantrage**, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Meines Erachtens muss diese Gesetzesänderung zurückgestellt werden. In einer neuen Beratung kann man die Gebühren der Notariate erhöhen und in demselben Zug die Gemengsteuern, die Ende der 90er-Jahre eingeführt wurden, wieder abschaffen.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Mit dieser Massnahme will der Regierungsrat in erster Linie eine bessere Kostendeckung bei den Notariatsgebühren erreichen. Es findet teilweise ein Systemwechsel statt. Es geht vermehrt in Richtung effektiver Arbeits- und Zeitaufwand. Dies ist insbesondere dann ein notwendiger und richtiger Schritt, wenn eine Gebührenerhöhung angestrebt wird. Bei dieser Vorlage gibt es aber auch Entlastungen. Deshalb ist es nicht einsehbar, weshalb man hier nicht eintreten soll. Zuzugeben, die Vorlage ist etwas technischer Natur. Ich kann aber versichern, dass sie praxisnah und

inhaltlich ausgewogen gestaltet wurde. Die "Thurgauer Zeitung" hat es auf den Punkt gebracht und geschrieben, dass Gerechtigkeit mehr Geld bringe. Die Vorlage ist gut. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten, wird aber mit 86:10 Stimmen beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 10 Abs. 2

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission genehmigte die Änderungen mit 14: 1 Stimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16 Abs. 1 bis 3

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Weil es in Einzelfällen bei sehr grossen Vermögen vorkommt, dass das Maximum erreicht wird, hat die Kommission ohne Antrag des Regierungsrates beschlossen, den Maximalbetrag auf Fr. 10'000.-- zu erhöhen. Auf den Vorschlag, auf einen Maximalbetrag zu verzichten, wurde nicht eingetreten, weil dann das System geändert werden müsste.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Teil 7:

### **Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009**

#### **Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Dies war wohl das umstrittenste Teilpaket in unseren Kommissionsberatungen. Der Verband Thurgauer Friedensrichter und Betreibungsbeamter votierte mit einem Gegenvorschlag auf eine Lösung mit zehn Betreibungsämtern, der durch Kommissionsmitglieder eingebracht wurde. Der Regierungsrat schlägt eine Lösung mit Kreisen auf Bezirksebene vor. Wenn die Betreibungsämter und Friedensrichter auf Bezirksebene reorganisiert werden, verschwinden die Kreise komplett. Die Strukturen im Kanton Thurgau werden damit sicherlich klarer und kostengünstiger. Die Argumentation des Regierungsrates zur Reduktion der Ämter auf Bezirksebene ist dieselbe wie bei den Grundbuchämtern und Notariaten. Die Gegner finden, dass hier die Bürgernähe wichtiger sei. Der Kontakt sei viel intensiver. Es geht aber nicht um die Gläubiger, sondern um die Schuldner, die offenbar die Nähe zum Amt benötigen. Im Vergleich mit anderen Kantonen, den Einwohnerzahlen pro Amt, den Zahlungsbefehlen und Pfändungen pro Amt, tendierte die Mehrheit der Kommission auf den Vorschlag des Regierungsrates. Die Zahlen und das Sparpotenzial wurden aber doch hinterfragt. Der Spareffekt wurde vom Regierungsrat im Rahmen der Kommissionsberatungen gegenüber der Botschaft von jährlich Fr. 500'000.-- auf Fr. 860'000.-- erhöht. Eintreten wurde schliesslich mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

**Oswald**, FDP: Auch die Friedensrichter und Betreibungsbeamten haben Erfahrungen mit Reorganisationen gesammelt. Im Gegensatz zu den Grundbuchämtern hat der Verband Thurgauer Friedensrichter und Betreibungsbeamter aber einen Gegenvorschlag mit zehn Betreibungsämtern ausgearbeitet und diesen vehement vertreten. Leider hat es der Regierungsrat im Vorfeld verpasst, das Gespräch mit dem Verband zu suchen und die Differenzen auf dieser Ebene zu bereinigen. Die Arbeit der Kommission wurde um einiges erschwert, und es mussten verschiedene Zusatzgespräche und Abklärungen getroffen werden, damit das Geschäft konstruktiv und zielführend bearbeitet werden konnte. Mit der zusätzlichen Anhörung des Vorschlages des Verbandes mit einer Delegation aus der Kommission und den Regierungsräten Dr. Jakob Stark und Dr. Claudius Graf-Schelling wurden die grossen Anstrengungen des Verbandes gewürdigt. Nach Vorliegen aller Grundlagen und Fakten hat sich die Kommission mehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrates mit der Bezirkslösung und zwei Aussenstellen ausgesprochen. Insbeson-

dere die klare Definition der Aufgaben der Aussenstellen hat die Kommission überzeugt, dass die Bevölkerung in Zukunft praktisch mit sieben Betriebsämtern bedient werden wird. Die Detailabklärung hat auch ergeben, dass die Einsparungen in der Botschaft eher zurückhaltend beurteilt wurden, sodass effektiv mit grösseren Einsparungen durch die Reorganisation der Friedensrichter- und Betriebsämter gerechnet werden kann. Die Reorganisation von aktuell 18 auf neu fünf Betriebsämter mit zwei Aussenstellen ist ein grosser Schritt, der die Ämter etwas weiter von der Bevölkerung entfernt. Durch Modernisierungen und durch die elektronische Bearbeitung im Betreuungswesen soll dieser Nachteil wettgemacht werden. Allfällige zusätzliche Aufwendungen durch vermehrte polizeiliche Zustellungen werden erst mit der Erfahrung der neuen Organisation messbar. Die Reorganisation der Friedensrichter- und Betriebsämter auf Bezirksebene sowie zwei Aussenstellen, die mit denselben Kompetenzen und Aufgaben wie die Hauptstellen ausgerüstet werden, bringen voraussichtliche Einsparungen von Fr. 860'000.--. Nach anfänglich grosser Skepsis bezüglich Sinn oder Unsinn dieser Reorganisation unterstützt die FDP-Fraktion nach Beurteilung aller Fakten die Gesetzesänderung einstimmig.

**Schnyder, SVP:** Mit etwas weniger Begeisterung stimmt die SVP-Fraktion auch dieser LÜP-Massnahme zu. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass die Reorganisation der Friedensrichter- und Betriebsämter so umgesetzt wird, wie sie in der sehr ausführlichen und über 35 Seiten des Protokolls füllenden Diskussion seitens der Departementsvertreter dargelegt wurde. Namens der SVP-Fraktion halte ich die wichtigen Eckdaten, welche unsererseits als Gradmesser betrachtet werden, nochmals fest: In den neuen Betriebsämtern wird nach Gebieten gearbeitet. Das heisst, die Mitarbeiter decken fachlich ein breites Spektrum ab und werden für einzelne Gemeinden und ihre Einwohner zuständig sein. Auch für die Gläubiger gibt es feste Ansprechpartner. Die Aussenstellen haben jene Kompetenzen, wie sie den Kommissionsmitgliedern schriftlich vorgelegt wurden. Sie können somit bis auf Spezialgeschäfte alles abwickeln. Die Kunden in jenen Bezirken mit Aussenstellen können selbst entscheiden, ob sie die Hauptstelle oder die Aussenstelle aufsuchen. Mit dem Personal wird trotz Verzicht auf gesetzlich festgehaltene Übergangsfrist sorgsam umgegangen. Die Standorte werden so gewählt, dass das intern erkannte Optimierungspotenzial ausgeschöpft wird und die Gesamtmietkosten tatsächlich wie vorgerechnet gesenkt werden können. Sollten Anträge gestellt werden, welche mehr Betriebsämter als Bezirke vorsehen, würden diese von der SVP-Fraktion abgelehnt werden. Auch bei dieser LÜP-Massnahme bleibt der erwünschte Spareffekt nur vorhanden, wenn der Regierungsrat den tatsächlichen Bedürfnissen mit der Schaffung von Aussenstellen abhelfen kann.

**Gubser, SP:** Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. In diesem Bereich war die Kommissionsarbeit sehr hilfreich und zweckmässig. Ich möchte an dieser Stelle Kantonsrat Ueli Oswald ganz besonders danken. Er hat durch seine konkreten Anträge und Forde-

rungen zu einer Klärung der Situation beigetragen. Die nun vorliegende Vorlage hat wesentliche Vorteile. Kantonsrätin Fabienne Schnyder hat sie alle aufgezählt. Die Vorlage ist gut, bürgerfreundlich und wir gehen mit den Steuergeldern sparsam um.

**Ziegler, CVP/GLP:** Die Hauptänderung in diesem Gesetz ist die Reduktion der Anzahl der Betreibungsämter auf ein Amt pro Bezirk. Das heisst, dass die heute 18 Betreibungsämter neu auf fünf Ämter reduziert werden sollen mit der Möglichkeit, Aussenstellen zu betreiben. Weil bereits vor einigen Jahren eine grosse Reorganisation der Betreibungsämter stattgefunden hat, wurde das Thema kontrovers diskutiert. Vor allem wurde die Frage erörtert, ob die berechnete Einsparung wirklich so umgesetzt werden kann oder ob es sich um Schätzungen handelt. Die Vergangenheit zeigt, dass Reorganisationen nicht immer günstiger, sondern eher teurer wurden. Weil die Kommunikation unter den Interessengruppen mangelhaft war, fehlte uns anfangs das Vertrauen, ob die Reorganisation wirklich positive Effekte bringt. Trotzdem entschieden wir uns schliesslich, die Reorganisation zu unterstützen. Der Hauptgrund liegt darin, dass die nachgelieferten Zahlen nachvollziehbar sind. Dass die Veränderungen im IT-Bereich zu weiteren Vereinfachungen mit erhofften Kosteneinsparungen führen werden, ist ein sehr wichtiger Punkt. Ausserdem wird es personelle Einsparungen bei den Einstufungen in die Lohnklassen geben. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten.

**Berner, BDP:** Jeder Bezirk hat ein Betreibungsamt. Die Betreibungsämter können Aussenstellen führen. Dies entspricht der Idee des Regierungsrates. Was macht den Erfolg eines Betreibungsamtes aus? Ein Betreibungsbeamter oder die Angestellten eines Amtes müssen ihre Kundschaft kennen. Sie müssen wissen, ob die Angaben stimmen, welche ein Schuldner beispielsweise bei einer Pfändung macht. Als es noch Kreise gab, kannte ein Betreibungsbeamter einen Grossteil seiner Kundschaft. Dadurch konnte mancher Schweizerfranken wieder an das Gewerbe zurückgeführt werden. Wenn die Betreibungsämter nun für ganze Bezirke zuständig sind, wird es den Schuldnern vereinfacht, Vermögenswerte zu verschleiern. Im Weiteren werden vermehrt Büro-Pfändungen vorgenommen, die von Industrie und Gewerbe immer stark kritisiert werden, weil daraus meist ein Verlustschein resultiert. Dies auch aufgrund der Arbeitsbelastung, da keine Zeit gefunden wird, beim Schuldner vor Ort vorbeizugehen und seine Wohnung in Augenschein zu nehmen. Je grösser das Einzugsgebiet eines Betreibungsamtes ist, desto grösser werden die Zustellungs- und Pfändungskosten für die Gläubiger, notabene das Gewerbe und die Industrie. Vergleiche mit Notariaten oder Grundbuchämtern können nicht gezogen werden. Bei diesen will der Kunde eine Dienstleistung des Amtes, beim Betreibungsamt will das Amt etwas vom Kunden. Für ein Betreibungsamt ist es wichtig, dass die Schuldner vorbeikommen. Je weiter das Amt vom Schuldner entfernt ist, umso weniger wird er sich darum kümmern, dort vorbeizugehen. Die Arbeitslast wird vermehrt der Kantonspolizei zugeschoben. Diese darf dann den Schuldner abholen und beim Be-

treibungsamt vorführen. Entspricht dies der Arbeit der Polizei? Aufgrund diverser Sparmassnahmen entfernen wir uns immer weiter von den Kunden und den Bürgern. Ist dies der Weg, den wir in Zukunft gehen wollen? Die BDP-Fraktion **beantragt**, auf die Vorlage **nicht einzutreten**.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Auch hier gilt, dass die gemachten Zusagen in der Botschaft und in der Kommission eingehalten werden. Selbstverständlich werden bei der Umsetzung gewisse Herausforderungen auftreten. Kantonsrat Markus Berner hat etwas in diese Richtung angedeutet. Darauf und bei der Wahl des Standortes des jeweiligen Amtes oder der Aussenstelle werden wir besonders achten. Wir werden dies befriedigend lösen. Auf der Gläubigerseite besteht kein Problem. Die Technik schreitet diesbezüglich voran. Wir schöpfen hier vorhandene Synergien aus. Auf der Gläubigerebene müssen wir gut arbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird. Beispielsweise der Kanton Solothurn hat faktisch mit fünf Betreibungsämtern über Jahre gute Erfahrungen gemacht. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Eintreten** ist **bestritten**, wird aber mit 85:14 Stimmen **beschlossen**.

## 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

### § 15 Abs. 1 bis 3

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission stimmte der Fassung des Regierungsrates schliesslich deutlich mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Es fand eine grosse Diskussion statt. Wir sind aber zu einem guten Ergebnis gelangt.

Diskussion - **nicht benützt**.

### § 57 Abs. 1 bis 3

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Eine Kommissionsvertretung traf sich mit einer Delegation des Verbandsvorstandes und einer Delegation des Regierungsrates. Die zusätzliche Diskussion war nicht nur wertvoll, sondern bot auch die Möglichkeit gegenseitiger Wertschätzung. Die Verbandslösung erwies sich als wenig konsequent. So ist nicht einzusehen, weshalb es beispielsweise im Bezirk Münchwilen mit einem Amt gehen soll, währenddem es im Bezirk Arbon deren drei braucht. Die Distanzen im Bezirk Arbon sind kürzer. Bei der Verbandslösung sind die Minderkosten rund Fr. 300'000.-- pro Jahr tiefer. Das alleine ist nicht der Grund, weshalb die Kommission schliesslich auf den Vorschlag des Regierungsrates tendierte. Die Nennung von zehn Städten und Orten im Gesetz, in welchen die Betreibungsämter anzusiedeln sind, vermag nicht zu befriedigen. Weiter wurde auch der Antrag deutlich abgelehnt, dass jeder Bezirk ein Betreibungsamt führen

soll und der Regierungsrat drei weitere Ämter zu bestimmen habe. Nachdem der Regierungsrat die Kommission schriftlich über die Pflichten und die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zuständigkeiten der Aussenstellen wie auch über die personelle Besetzung informierte, wurde die Sache klarer und akzeptabler. Schuldner haben die Möglichkeit, auf ihr Betreibungsamt oder die Aussenstelle im Bezirk zu gehen. So gesehen ist die Dienstleistung im Bezirk mit den Aussenstellen noch grösser. Eine Reorganisation muss eine Langfristperspektive haben, und sie darf sich nicht an personellen Gegebenheiten von heute orientieren.

**Armin Eugster, CVP/GLP:** Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er die Forderungen der SVP-Fraktion, welche Kantonsrätin Fabienne Schnyder aufgezählt hat, auch wirklich in die Tat umsetzt. Ich habe § 17 Abs. 3 über die Organisation der Grundbuchämter und Notariate mit § 57 Abs.1 der zur Diskussion stehenden Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege verglichen. Dabei habe ich festgestellt, dass der Regierungsrat die Aussenstellen und Kompetenzen bei den Grundbuchämtern und Notariaten bestimmt. In der vorliegenden Änderung des Gesetzes heisst es, dass die Betreibungsämter Aussenstellen führen können. Kann mir der Regierungsrat diesen Unterschied in der Formulierung erklären?

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Selbstverständlich bestimmt auch hier der Regierungsrat die Aussenstellen. Dies ist nicht die Sache der Betreibungsämter. Ich gebe zu, dass die Formulierung etwas unterschiedlich ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Teil 8:

### **Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992**

#### **Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Es wurde darüber diskutiert, ob der ganze Betrag an den Kanton fließen soll. Einerseits geht es um kleine Beträge, andererseits ist die Administration für die Jagdpachtzinsen beim Kanton und den Gemeinden nicht zu unterschätzen. Der Regierungsrat hat empfohlen, einen Drittel der Jagdpachtzinsen den Gemeinden zu belassen, um das Interesse an der Organisation der Jagd aufrechtzuerhalten.

**Brütsch**, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion. Es geht um die Neuverteilung der Jagdpachtzinsen. Bisher blieben zwei Drittel davon bei den Gemeinden, ein Drittel ging an den Kanton. Die Gemeinden bezahlten davon die so genannten Wildschadenverhütungsmassnahmen an die Waldbesitzer. Der Kanton vergütet jedoch Schäden in wesentlich höherem Ausmass, welche beispielsweise durch Wildschweine verursacht werden, natürlich unter Kostenmitbeteiligung der Jagdgesellschaften. Die frühere Aufteilung von 2:1 entspricht eindeutig nicht mehr der heutigen aktuellen Situation. Praktisch sämtliche Arbeiten, welche die Jagd betreffen, werden vom Kanton ausgeführt. Mit der Änderung können die Aufwendungen des Kantons besser berücksichtigt werden. Die neu vorgeschlagene Aufteilung der Jagdpachtzinsen im Verhältnis 1:2 statt 2:1 ist absolut nachvollziehbar und sinnvoll. Ein Drittel bleibt bei den Gemeinden, zwei Drittel fließen künftig in die Kantonskasse. Die Mehreinnahmen betragen jährlich rund Fr. 200'000.--. Eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Gesetzesänderung.

**Vietze**, FDP: Die Einnahmen aus der Verpachtung der Jagdreviere sollen zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt werden. Die Änderung erscheint uns angemessen, weil praktisch sämtliche Arbeiten in diesem Bereich vom Kanton ausgeführt werden. Auf eine gänzliche Begünstigung des Kantons wird allerdings verzichtet, weil es wichtig ist, dass die Gemeinden weiterhin mitdenken und mithandeln, denn oftmals müssen Leistungen direkt vor Ort erbracht werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Gesetzesänderung.

**Paul Koch**, SVP: Zurzeit erhalten die Politischen Gemeinden zwei Drittel und der Kanton einen Drittel der Jagdpachteinnahmen. Total handelt es sich um Einnahmen von rund Fr. 608'000.-- pro Jahr. Die Gemeinden verwenden pro Jahr etwa Fr. 220'000.-- für Wildschadenverhütungsmassnahmen wie Wildschutzzäune und Einzelschutz für junge Wildbäume. Gemäss Aussage des Regierungsrates erwachsen den Politischen Gemeinden neben der Beteiligung an den Neuverpachtungen, welche alle acht Jahre stattfinden, keine Ausgaben. Der Kanton bezahlt hingegen jedes Jahr Entschädigungen an Wildschäden, besonders von Wildschweinen, in Höhe von Fr. 270'000.-- bis Fr. 530'000.--. Er hat viel Aufwand mit der Aufsicht und dem Vollzug des Jagdgesetzes, der Jagdplanung, der Jagdrevierplanung und dem Abschätzen von Wildschäden. Diese vom Kanton erbrachten Leistungen sollen neu durch den erhöhten Anteil von zwei Dritteln des Jagdpachterlöses abgegolten werden. Mit dem verbleibenden Drittel sollen die Politischen Gemeinden im bisherigen Umfang genügend Mittel für die Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Verfügung haben. Erbrachte Leistungen sollen entschädigt werden. Damit dies bei der Aufteilung der Jagdpachtzinsen auch so ist, bitte ich Sie, die Gesetzesänderung zu unterstützen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anpassung des Gesetzes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 9:**

**Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992**

**Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Eintreten war unbestritten. Die Kommission genehmigte die Vorlage mit 14:1 Stimmen.

**Baumann**, SVP: Für die Tätigkeit der zuständigen Fachstelle ist Fachwissen nötig, welches sich durchaus mit jenem in der Privatwirtschaft vergleichen lässt. Die Erhöhung des Stundenansatzes auf neu Fr. 130.-- bringt diesen auf ein marktgerechtes Niveau. Es macht zudem Sinn, im Gesetz aufzunehmen, dass der Stundenansatz künftig der allgemeinen Teuerung angepasst werden kann. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Änderung mehrheitlich.

**Oswald**, FDP: Die Vorprüfung und Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten verlangt ein fundiertes Spezialisten-Fachwissen. Mit der Erhöhung des Stundenansatzes von aktuell Fr. 100.-- auf Fr. 130.-- wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Der Stundenansatz kann zukünftig auch der allgemeinen Teuerung angepasst werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Verordnungsänderung einstimmig.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme der Verordnungsänderung und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 9a Abs. 1

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Der Antrag, die untere Grenze auf Fr. 650.-- zu erhöhen, kam aus der Kommission und nicht vom Regierungsrat. Die Kommission genehmigte den Antrag mit 7:3 Stimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9a Abs. 2

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kompetenz des Regierungsrates, einen Ansatz der Teuerung anzupassen, muss offenbar in jedem Gesetz stehen und kann nicht übergeordnet für alle Gesetze beschlossen werden. Die Kommission entschied mit 13 Stimmen, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, die Beträge in dieser Verordnung der Teuerung anzupassen.

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

III.

Diskussion - **nicht benützt**.

IV.

Diskussion - **nicht benützt**.

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 10:**

**Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999**

**Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Zu diesem Teilgeschäft bekam zumindest ich am meisten Post. Obwohl alles in einem Paragraphen und sogar in einem Absatz geregelt ist, geht es um drei verschiedene Themen: 1. Die Verleihgebühr für private Wasserentnahmen zur Nutzung als Brauch- und Trinkwasser. Hier soll die Gebühr angehoben werden. 2. Die Konzessionsgebühr für private räumliche Nutzung von Oberflächengewässern. Hier wird ebenfalls eine Gebührenerhöhung geplant. 3. Die Konzessionsgebühr für die Bootsstationierungen der Gemeinden am Bodensee. Hier handelt es sich um eine neue Gebühr, die erhoben werden soll, weil der Kanton Thurgau der einzige Kanton ist, der bis heute auf eine solche verzichtet hat. Wir haben die Mitglieder des Grossen Rates bereits darüber informiert, dass der Regierungsrat der vorberatenden Kommission einen Kompromissvorschlag unterbreitet hat. Die Kommission ist deshalb noch einmal zusammengekommen und hat das Thema diskutiert. Dabei hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat sowohl mit den Bootsbesitzern als auch mit den Gemüsebauern nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichtes Gespräche geführt hat. Ein überraschendes Vorgehen, um im Sinne einer Lösungsfindung das LÜP-Ziel 2017 erreichen und gleichzeitig ein Behördenreferendum verhindern zu können. Wenn damit das Behördenreferendum verhindert und das Ziel erreicht wird, kann von einem sachorientierten und verständlichen Vorgehen gesprochen werden. Die Kommission hat die Mehrarbeit gerne auf sich genommen. Ich wurde zwar kritisiert, dass die Kommissionsmitglieder erneut zu einer Sitzung eingeladen wurden. Ich habe aber die Lust der Mitglieder gespürt, sich in das Thema abermals zu vertiefen, weil neue Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die grosse Mehrheit steht hinter dem LÜP-Ziel ohne Behördenreferendum. Es hat von neuem eine konstruktive und gute Diskussion stattgefunden. Dabei hat die Kommission beschlossen, auf die neuen Vorschläge einzutreten und diese zu diskutieren. Ich werde in der 1. Lesung im Namen der Mehrheit der Kommission zu § 17 Abs. 1 Ziff. 1, 4 und 5 jeweils einen Antrag stellen.

**Wittwer**, EDU/EVP: Die LÜP, so glaubte ich, ist kein Wunschkonzert, sondern eine Notwendigkeit, um den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Entsprechend wurde dies jedenfalls bisher aufgezeigt. Bei den über 100 Massnahmen gibt es überall Einwände, um diese nicht oder nur reduziert zur Anwendung zu bringen. Weshalb der Regierungs-

rat, die Kommission und vermutlich auch der Grosse Rat gerade bei den Bootsbesitzern ein zusätzliches Privileg zugestehen will, ist nicht verständlich. In der Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass er mit dieser Massnahme 2,3 Millionen Franken an den Finanzhaushalt beitragen wolle. Jetzt kann man plötzlich teilweise darauf verzichten. In der Botschaft ist von ca. 5'100 betroffenen Booten zu lesen. Ich habe im Geschäftsbericht 2013 nachgeschaut. Im Thurgau sind 7'631 Schiffe mit Thurgauerschild in der Statistik aufgeführt, davon 4'567 Boote mit einer Motorenstärke von über 4,4 Kilowatt, die oberste Stufe. Das heisst, dass 60 % der Schiffe nicht einfach "Bööfli", Ruderboote oder Pedalos sind. Ich erachte es als Verhältnisblödsinn, wenn kleine Boote, Ruderboote, Pedalos usw. plötzlich horrenden Gebühren zu bezahlen haben. Die Ursache des Übels liegt in der Berechnungsgrundlage. Deshalb müssen solche Gesetze grundsätzlich und nicht nur als LÜP-Massnahme diskutiert und überarbeitet werden. Da die Grundsatzdebatten zum heutigen Zeitpunkt nicht geführt werden und für eine Übergangslösung wohl auch juristische Arbeiten zu führen sind, stellt sich die EDU/EVP-Fraktion auf folgenden Standpunkt: Wir haben bei allen Vorlagen zur Leistungsüberprüfung den Empfehlungen der Kommission zugestimmt. Wir haben uns dazu verpflichtet, alle Konsequenzen, welche die LÜP mit sich bringt, mitzutragen. Nur wenn die LÜP als Gesamtpaket verabschiedet wird, haben wir den Gesamtnutzen derselben. Seit dem Abschluss der Kommissionsarbeit gibt es keine sachlichen Gründe, um die Grundsätze der Solidarität beim Wassernutzungsgesetz aller von der LÜP Betroffenen, der Glaubwürdigkeit unserer politischen Arbeit sowie der Rechtstaatlichkeit im politischen Prozess zu ritzen und die Leistungsüberprüfung somit als Ganzes zu gefährden. Die EDU/EVP-Fraktion steht aus diesen Gründen fast geschlossen zur Gesetzesänderung. Wir akzeptieren, dass im Rat andere Anträge gestellt werden und darüber diskutiert wird. Abweichende Abstimmungsergebnisse zur Kommissionslösung öffnen jedoch die Türe, um in der 2. Lesung auch andere Anträge zu stellen. Der Kompromiss in dieser Vorlage ist der Killer des LÜP-Paketes. Das LÜP-Paket wird mit dem Entscheid des Rates unangetastet bleiben oder aufgeschnürt. So, wie der Rat seine politischen Möglichkeiten nutzt, sollen auch Betroffene der LÜP ihre politischen Möglichkeiten nutzen und gegebenenfalls das Behördenreferendum ergreifen. Dies ist höchst demokratisch. Die EDU/EVP-Fraktion sieht keinen Anlass, von unserer Grundhaltung abzuweichen. Die Glaubwürdigkeit und die Solidarität stehen nicht zur Diskussion. Wir lehnen abweichende Anträge ab, wenn diese nicht im Sinne der Kommissionsarbeit sind.

**Brütsch, CVP/GLP:** Die Vorlage umfasst drei Bereiche: 1. Verleihgebühr für private Wasserentnahmen zur Nutzung als Brauch- und Trinkwasser. Im interkantonalen Vergleich bestehen im Thurgau relativ tiefe Gebühren. Zurzeit beträgt die Gebühr bei uns beispielsweise für Landwirte 20 Rappen pro Minutenliter. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass diese teilweise etwas höher liegen. Die Gebühr soll nun auf einen Franken erhöht werden. Dies entspricht einer Verfünffachung und ist meines Erachtens

absolut unverhältnismässig und nicht angemessen. Landwirte sind heute mit der Tatsache konfrontiert, dass die Produktionskosten mit solchen Gebührenerhöhungen erhöht werden. Gleichzeitig sinken die Einnahmen für ihre Produkte bei steigenden Qualitätsanforderungen jedoch laufend. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass viele Landwirte, auch Gemüsebauern und andere, nur noch mit Bewässerung produzieren können. Die Gebührenerhöhung trifft eine einzige Branche und einzelne Landwirte im Speziellen unverhältnismässig. Wir begrüssen eine angepasste Variante als Kompromissvorschlag mit 60 Rappen pro Minutenliter gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission, über den wir in der 1. Lesung abstimmen werden.

2. Konzessionsgebühren für die räumliche Nutzung von Oberflächengewässern durch Bauten oder Anlagen. Diese Gebühren wurden seit dem Jahr 1999 nicht mehr der Teuerung angepasst. Deshalb sollten sie nun moderat erhöht werden. Auch nach der Erhöhung sind die Gebühren im Vergleich zu anderen Kantonen noch relativ tief angesetzt. Folglich ist aus unserer Sicht eine Erhöhung in diesem Bereich durchaus verkraftbar und unbestritten.

3. Neue Konzessionsgebühren für die Bootsstationierungen der Gemeinden am Bodensee. Der Untersee und Rhein sind davon ebenfalls betroffen. Der Kanton Thurgau ist der einzige Kanton, welcher noch keine solchen Gebühren erhebt. Die vorgesehenen Gebühren von Fr. 5.-- pro Quadratmeter Bruttofläche respektive Fr. 300.-- pro Bojenplatz sind unseres Erachtens generell fragwürdig und zu hoch angesetzt. Der Kanton bietet auf den ersten Blick keine konkreten Gegenleistungen für die neuen Gebühren. Der Unterhalt der Hafenanlagen wird meist durch die Gemeinden bezahlt. Die Bruttofläche bezieht sich grundsätzlich auf die Fläche der Hafenanlage inklusive der Verkehrsfläche für das Manövrieren. Dies wurde konkretisiert und ist nun besser greifbar als in der ersten Fassung. Fr. 300.-- pro Bojenplatz erschien im ersten Moment noch bezahlbar. Wenn man jedoch die Rechnung für eine kleine Fischergondel im Hafen macht, kommt man effektiv auf einen noch höheren Betrag. Im Bericht des Regierungsrates zur LÜP wird von durchschnittlich Fr. 450.-- pro Boot gesprochen. Dies bestätigt, dass die Hafenplätze auch für kleine Boote deutlich teurer werden müssten als Fr. 300.-- pro Bojenplatz. Eine einheimische Familie bezahlt folglich für eine Fischergondel oder ein kleines Badeboot unverhältnismässig mehr als andere Bootsbesitzer mit grösseren Booten. Dies wurde ursprünglich wirklich zu wenig berücksichtigt. Wir begrüssen somit auch in diesem Bereich die Reduktion respektive die Anpassung gemäss den in der 1. Lesung noch folgenden Anträgen der vorberatenden Kommission mit den reduzierten Ansätzen von Fr. 150.-- pro Bojenplatz und Fr. 3.-- pro Quadratmeter Nutzfläche. Die Höhe der Gebühren erscheint somit gerechtfertigt und einigermassen verhältnismässig. Das ursprünglich anvisierte Ziel kann trotzdem erreicht werden. Es muss nicht übertroffen werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und für die Gesetzesänderung unter Berücksichtigung der Anträge zu § 17, welche die vorberatende Kommission in der 1. Lesung stellen wird.

**Vietze, FDP:** Die Vorlage ist aus Sicht der FDP-Fraktion eine echte Knacknuss. Eintreten auf die ursprüngliche Vorlage war in unserer Fraktion entsprechend umstritten. Die Fraktion sprach sich mit Stichentscheid des Präsidenten dafür aus. Nach den nun vorliegenden Kompromissanträgen der vorberatenden Kommission sind wir grossmehrheitlich für Eintreten. Umstritten ist die in Ziff. 4 eingeführte Konzessionsgebühr für ein Sonderrecht. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Thurgau der einzige Kanton ist, der bisher keine solche Konzessionsgebühr erhebt und diese im Vergleich nach wie vor tief ist, erscheint uns die Einführung einer solchen Gebühr im Rahmen des Gesamtpaketes der Leistungsüberprüfung vertretbar. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

**Andreas Guhl, BDP:** Meine Familie ist stolze Besitzerin eines Schlauchbootes. Wir sind von der neuen Konzessionsgebühr also nicht betroffen. Ich besitze auch keine Konzession für Brauch- und Trinkwasser. Eine Erhöhung der Gebühren um 500 % auf die Entnahmemenge von Brauch- und Trinkwasser ist überzogen und betrifft einzelne Konzessionäre massiv. Die Aussage in der Zeitung von letzter Woche hat mich betroffen gemacht. Heisst es doch dort, dass es eine Warteliste mit Interessenten an Bootsplätzen gebe, deshalb sei die Einführung der Konzessionsgebühren für die Nutzung von Wasserflächen und für Bojenplätze kein Problem. Wenn jemand die Gebühren nicht bezahlen kann, wartet bereits der nächste Interessent auf den Bootsplatz. Einheimische Bootsbesitzer werden dadurch von ihren angestammten Bootsplätzen vertrieben, da sie sich diese möglicherweise nicht mehr leisten können. Die Aussage erinnert mich an ein Bündner Skigebiet, welches die einheimische Bevölkerung bittet, die Anlagen nicht zu benutzen, damit die Touristen keine Wartezeiten haben. Wir sind aus drei Gründen gegen die neuen Konzessionsgebühren für die Nutzung von Wasserflächen und für Bojenplätze: 1. Die Massnahme wirkt erst langfristig. Die Gebühren können erst bei der Erneuerung der Konzession erhoben werden. Im Bericht und in der Botschaft wurde diese Massnahme gar nicht kapitalisiert. Die maximalen Einnahmen werden somit frühestens im Jahr 2044 fällig. Das Entlastungsziel wird somit auch bei einer Streichung dieser Massnahme erreicht. 2. Ungerechte Behandlung von Bootsbesitzern im Kanton. Gemeinden, welche letztes Jahr ihre Konzession erneuert haben, bezahlen erst im Jahr 2025 oder noch später Beiträge. Gemeinden, welche dieses Jahr eine neue Konzession beantragen, bezahlen ab der Inkraftsetzung des Gesetzes. Wenn der Gesetzgeber solche Ungerechtigkeiten in Kauf nimmt, ist die Einführung möglich. 3. Die Massnahme entspricht nicht den geforderten Zielen im Auftrag der LÜP. Sie ist kein Abbau von Leistungen und keine strukturelle Anpassung, sondern eine Einführung von neuen Gebühren oder Steuern. Mit einer Einführung im Rahmen der Debatte über die Leistungsüberprüfung hält sich der Grosse Rat nicht an seine eigenen Vorgaben. Bereits während der ordentlichen Kommissionsberatung habe ich mich gegen die neuen Gebühren gewehrt und kaum Gehör gefunden. Es freut mich, dass sich die LÜP bewegt. Die BDP-Fraktion unterstützt den

neuen Antrag der vorberatenden Kommission und verzichtet darauf, Nichteintreten auf die Gesetzesänderung zu beantragen. Wir werden uns bei einer allfälligen Abstimmung über das Eintreten der Stimme enthalten. Sollte der Grosse Rat den Antrag der Kommission nicht unterstützen, werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung und mit dem Behördenreferendum bekämpfen. Der Kommissionsantrag ist ein Kompromiss, der von allen beteiligten Parteien getragen wird. Es gibt keine sachlichen Gründe, weitergehende Anträge zu stellen.

**Baumann, SVP:** An der letzten Sitzung des Grossen Rates habe ich namens der SVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass wir gegen Eintreten sind. An dieser Grundhaltung hat sich bis heute nichts geändert. Die Erhöhung beziehungsweise die Einführung von Konzessionsgebühren für Wassernutzung, die private räumliche Nutzung und Bootsstationierung ist sehr umstritten. Dies aus drei Gründen: 1. Der Erhöhung oder Einführung der Gebühren steht keine konkrete Leistung entgegen, die der Staat erbringt. 2. Viele Fraktionsmitglieder sind über das Vorgehen der Beratungen enttäuscht. Nachdem die Botschaft im Grossen Rat zugestellt wurde, haben weitere Besprechungen stattgefunden, und es wurden Kompromisse geschmiedet. Das Wort "Bazar" ist in unserer Fraktion gefallen. 3. Gestern haben die Mitglieder des Grossen Rates umfangreiche Unterlagen erhalten, welche den Kompromissvorschlag der Kommission dokumentieren. Dies ist missfallen. Verschiedene Mitglieder unserer Fraktion haben erwähnt, dass eine seriöse Vorbereitung damit nicht möglich gewesen sei. Dennoch gibt es in unserer Fraktion eine Minderheit, die Gründe sehen, auf die Vorlage einzutreten und das Paket so umzusetzen, wie die Kommission dies vorsieht. Verschiedene Gründe sprechen dafür: Die LÜP ist ein Paket und soll zusammenbleiben. Der Bodensee ist ein hoheitliches Gewässer und damit Allgemeingut. Dies kennen wir auch aus anderen Bereichen. Ein gesteigerter Gemeingebrauch soll entsprechend entschädigt werden. Die Vorlage hat grosse Diskussionen ausgelöst. Namens der Mehrheit der SVP-Fraktion **beantrage** ich, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Sollte der Rat diesem Anliegen nicht folgen, werden aus unserer Fraktion in der 1. Lesung Anträge zu § 17 gestellt.

**Kern, SP:** Eine knappe Minderheit der SP-Fraktion befürwortet den durch den Regierungsrat und die vorberatende Kommission getroffenen Kompromiss in Bezug auf die Änderung des Wassernutzungsgesetzes. Wir kritisieren das Vorgehen in dieser Sache jedoch auf das Schärfste. § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet wie folgt: "Nach dem Eintretensbeschluss und in der materiellen Beratung kann der Rat ein Geschäft ganz oder teilweise zur Überarbeitung an den Regierungsrat oder an die vorberatende Kommission zurückweisen oder an eine neue Kommission zuweisen." Die SP-Fraktion fragt sich, wer die Legislative ist und das Sagen in diesem Rat hat. Ist es der Regierungsrat oder sind es die Parlamentarier? Ich gehöre dem Rat seit acht Jahren an. Es ist üblich, dass der Rat einen Kommissionsbericht erhält und diesen diskutiert. Wenn

er mit einer Gesetzesänderung nicht einverstanden ist, weist der Grosse Rat das Geschäft mit einem Auftrag an die Kommission zurück. Beim vorliegenden Geschäft hat der Regierungsrat etwas die Legislative gespielt. Unseres Erachtens ist dies keine gute Sache. Es stellt sich die Frage, wer genügend lobbyiert. Wer über eine genügend grosse Lobby verfügt, kann den Regierungsrat zum Einbrechen bringen. Ich erinnere an die Diskussionen über die Pensionskasse hier im Rat. "Personalthurgau" hat sich damals vehement darum bemüht, beim Regierungsrat nochmals vorzusprechen, um eine Änderung einzubringen. Wir wurden nicht gehört. Wir können hier auch über Machtverhältnisse innerhalb der Lobbyisten sprechen. Das jetzige Vorgehen hinterlässt in der SP-Fraktion einen schalen Geschmack. Dennoch sind wir für Eintreten und begrüssen das Wassernutzungsgesetz. Eine knappe Mehrheit begrüsst aber die erste Fassung des Kommissionsberichtes. Ich empfehle den Mitgliedern des Grossen Rates, ab und zu einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen.

**Martin, SVP:** Betreffend formelle Bedenken möchte ich nahtlos an das Votum von Kantonsrätin Barbara Kern anschliessen. Es gab eine vorberatende Kommission. Diese hat einen Kommissionsbericht erhalten und verabschiedet. Meines Erachtens ist es formell falsch, wenn wir jetzt ein Wiedereintreten der Kommission auf eine bereits verabschiedete Vorlage behandeln. Der "alte" Kommissionsbericht ist gültig. Die Kommission kann ihren Antrag zwar einbringen. Anschliessend liegt es in der Hand der 130 Ratsmitglieder, die Gesetzesvorlage entsprechend anzupassen. Zum Inhalt: LÜP heisst im Thurgau eigentlich "Leistungsüberprüfungs-Programm". Das Problem besteht darin, dass der Regierungsrat die Leistungen sehr schnell intern überprüfte und gemerkt hat, dass nichts möglich ist. Er stellte fest, dass er das Geld irgendwo holen muss. Die Teile 9 und 10 stehen unter diesem Titel. Auch wenn die Inhalte eines falschen Gesetzes um einen oder zwei Drittel reduziert werden, bleiben sie trotzdem falsch. Sie sind nicht nur zu einem oder zwei Dritteln falsch. Zu den Bootsgebühren: Ich besitze kein Boot. Trotzdem ist es falsch, wenn Bootsbetreiber, die bereits den Gemeinden eine Gebühr für den Hafensplatz bezahlen, neu noch eine Gebühr "abtuggen" müssen, nur weil der Kanton in finanzieller Schieflage ist. Dies ist eine Doppelbelastung für dasselbe. Bei Gebühren, so haben wir im Verwaltungsrecht gelernt, sollte ein Kostendeckungs- und Äquivalentsprinzip gelten. Für die Bootsbetreiber ändert sich nichts. Sie bezahlen einfach zweimal die Gebühr, obwohl ihnen in der Vergangenheit bei der Einführung der Bootssteuer versprochen wurde, dass sie keine zusätzliche Konzessionsgebühr bezahlen müssen. Zudem ist die Gebühr überrissen. Auch die Erhöhung bei den Gemüsebauern ist überrissen. Hier wurde wild herumgeschlagen, um die Staatsfinanzen zu sanieren. Mich erinnert die Vorlage an ein Raubrittertum im Mittelalter. Damals wurden Leute von Wegelagerern ausgeraubt. Heute sind es eher die Piraten. Ich bitte Sie, auf die heute moderne Form von "Hydroraubrittertum" nicht einzutreten.

**Pretali, FDP:** Mit einem Mail wurden wir mit weiterführenden Informationen zum Wassernutzungsgesetz beliefert und über einen Kompromiss mit Bootsbesitzern und Gemüsebauern orientiert. So geht das nicht. Das Vorgehen wurde von den Vorrednern bereits gerügt. Nur weil der Regierungsrat mit einem Kreis Betroffener einen Deal ausgehandelt hat, sollen wir, als der seitens der Verfassung zur Gebührenfestsetzung ermächtigte Rat, gegen Grundsätze verstossen und eine willkürliche Gebührenfestsetzung durchwinken, ohne je eine Aussage zu den Kosten, den Sonderrechten oder den Lenkungszielen, welche mit diesen Gebühren erreicht werden sollen, erhalten zu haben? Wenn wir auf diese Diskussion eintreten, verlieren wir alle an Glaubwürdigkeit. Natürlich haben wir als gesetzgebende Gewalt grossen Entscheidungsspielraum bei der Bemessung von Gebühren. Auch bei Konzessionsgebühren handelt es sich gemäss aktueller Lehre um Kausalabgaben, welche rechtlichen Grundlagen entsprechen müssen. Aktuell generiert der Kanton auf Basis des Wassernutzungsgesetzes jährliche Gebühren in der Höhe von ca. Fr. 200'000.--. Mit der neuen Gesetzesgrundlage soll es ein Vielfaches werden. Meines Erachtens widerspricht dies jeglicher Verhältnismässigkeit und dem Grundsatz, wonach eine Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen soll. § 40 der Kantonsverfassung erteilt unserem Rat die Befugnis, die Gebühren des Kantons zu regeln. Bisher war es uns in dieser verantwortungsvollen Aufgabe stets ein Anliegen, für die Bemessung von Gebühren auch detaillierte Kenntnisse über die zu deckenden Kosten oder allfällige Regulierungsziele zu haben. Weichen wir heute von diesem Grundsatz ab, gehen wir zur willkürlichen Gebührenfestsetzung über. Wir begnügen uns mit der Zusage einer Gruppe Betroffener, dass die Gebührenhöhe akzeptierbar sei. Wir werfen damit verwaltungsrechtliche Prinzipien über Bord. Bisher hat der Kanton gemäss Wassernutzungsgesetz Leistungen erbracht und sich diese mit jährlich Fr. 200'000.-- abgelten lassen. Niemand, auch nicht die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, hat je darauf hingewiesen, dass dabei ungedeckte Kosten übrigbleiben. Nun möchte sich der Kanton diese Leistungen, welche nicht verändert werden, nach neuen Ansätzen abgelten lassen. Wir haben ein wirksames Wassernutzungsgesetz, und wir haben keine bekannten Bedürfnisse zu einer Änderung. Deshalb bitte ich Sie namens der Minderheit der FDP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Blatter, SVP:** Die schnellen Korrekturen mit einer zusätzlichen Kommissionssitzung hinterlassen bei mir einen fahlen Nachgeschmack. Der Regierungsrat versucht, etwas zu retten, was falsch angegangen wurde. Auch wenn jetzt von einer Kompromisslösung gesprochen wird, hinterlässt selbst diese noch viele Fragezeichen. Leider besteht oft die Meinung, dass ein Liegeplatzbesitzer zu einer gehobenen Schicht gehöre. Je nach Ansichtswise mag dies teilweise stimmen. Ein anderer Teil, beispielsweise Segler oder Fischer, üben einen Sport aus. Meines Erachtens sollten Sportarten nicht durch zusätzliche Gebühren oder Konzessionen belastet werden. Der vermeintliche Kompromissvorschlag hinterlässt weiterhin offene Probleme. Es soll ein Gesetz verabschiedet werden,

welches in vielen Punkten eine Rechtsungleichheit schafft. Die Einführungszeiten der Gebühren sind unterschiedlich. Betroffen sind beispielsweise die Wasserliegeplätze. Was geschieht mit den Trockenliegeplätzen, die das Wasser und die Wasserflächen in den Häfen ebenfalls nutzen? Hier bestehen noch Unklarheiten. Zudem haben die Häfen eine sehr unterschiedliche Ausnützung der Wasserflächen. Die Bewilligungen sind jedoch auf eine gewisse Bootsanzahl beschränkt. Das Verhältnis der Gesamt- zur Stationierungsfläche der Schiffe variiert bei den Häfen sehr stark. Wenn schon über eine beanspruchte Bruttofläche eine Abgabe erhoben wird, sollen die Gemeinden über die gesamte Fläche, und dies ohne Bedingungen und Auflagen, mit einer so genannten Flächenkonzession verfügen können. Ich werde mir allenfalls erlauben, in der 1. Lesung zu § 17 Abs. 4 einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Regierungsrat möchte mit der Gesetzesänderung Personen belasten, die durch die Wasserfahrzeugsteuer die bestehenden Unkosten bereits decken. Ich bitte Sie, aufgrund der entstehenden Rechtsungleichheiten auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

**Feuz, CVP/GLP:** Ein Paket, das nicht aufgeschnürt wird, nützt nichts, denn ich werde nie erfahren, was wirklich darin steckt. So kann man es auch hier halten. In der vom Regierungsrat präsentierten Vorlage ist einzig und alleine die Einführung neuer Gebühren und die Belastung der Unternehmer ersichtlich. Ich teile die Absicht nicht, dass Berufsfischer, Gemüsebauern, Bootsbesitzer und Gewerbetreibende einfach so belastet werden können und der Staat Gebühren und Abgaben nach Belieben erheben kann, weil andere es auch tun und wir Thurgauer einmal an der Spitze der Gebührenordnung stehen wollen. Meines Erachtens soll man seine Grundsätze nicht einfach über Bord werfen, nur um ein Sparziel zu erreichen. Ich bitte Sie, an Ihre Grundsätze zu denken und die Gesetzesänderung abzulehnen.

**Stuber, SVP:** Auch ich besitze kein Boot. Ich spreche vielmehr als Gemeindeammann einer Gemeinde, die von der Bootsstationierung betroffen ist. Ich spreche auch für die Bootsbesitzer, die bei uns zu 90 % nicht aus wohlhabenden Leuten mit einer Superjacht, sondern aus alteingesessenen Leuten mit durchschnittlichem Einkommen bestehen. Es geht um eine Leistung, welche der Kanton erbringt. Die Konzession für die Gemeinde Ermatingen läuft 2017 aus. Der Kanton erteilt unserer Gemeinde die Bewilligung, auf dem Kantonswassergebiet eine Bootsstationierung zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben. Die Konzession ist mit sehr grossen Restriktionen eingeschränkt. Wir können nicht einfach den Markt spielen lassen und beispielsweise die Anzahl der Liegeplätze erhöhen. Heute geht es um die LÜP. Die Verfahrensgebühr für das Dokument kostete bisher für zehn Jahre Fr. 1'250.--. Meines Erachtens ist dies angemessen. In Zukunft werden wir dem Kanton für dieselbe Leistung mit den neuen Ansätzen jährlich Fr. 33'000.-- abliefern müssen. Dass dies nicht der Steuerzahler der Gemeinde Ermatingen, sondern der Bootsliegeplatzbesitzer bezahlen muss, ist allen klar. Vielleicht die Hälfte der Boots-

besitzer hat einen Bootsliegeplatz. Die anderen besitzen einen Trockenliegeplatz ausserhalb der Hochwasserlinie und bezahlen keine solchen zusätzlichen Gebühren, weil sie nicht konzessioniert sind. Sie liegen im Ermessen der Gemeinden. Wir schaffen hier eine grosse Ungerechtigkeit. Man kann sich fragen, welche anderen Leistungen mit der Gebühr verbunden sind. In der Botschaft an das Thurgauer Volk bei der Abstimmung über die Wasserfahrzeugsteuer heisst es, dass mit der Wasserfahrzeugsteuer sämtliche Leistungen, die durch die Sportboote oder generell durch den Bootsbetrieb auf dem See entstehen, vollumfänglich abgegolten seien. Darin ist auch eine Komponente enthalten, in welcher die Bootsgrösse für die Bemessung der Steuer massgebend ist. Der Staat bezieht zweimal für dieselbe Leistung das Geld. Hinzu kommt, dass der Uferunterhalt, beispielsweise Seegras und Abfall, welche wir wöchentlich aus dem kantonalen Gewässer entfernen, von den Gemeinden mit Steuergeldern bezahlt wird. Das ist in allen Gemeinden am See so. Die Gebührenerhöhung muss eine kleine Minderheit bezahlen. Meines Erachtens sollten wir auf die Vorlage nicht eintreten und uns überlegen, wie wir das strukturelle Defizit mit gerechteren Gebühren auffangen könnten. Beispielsweise wäre die Einführung der Velovignette angemessen. Es werden Radwege gebaut und unterhalten. Die Benutzer müssen aber nichts bezahlen. Müsste jeder Radfahrer pro Jahr Fr. 10.-- bezahlen, wäre das Defizit von 2 Millionen Franken schnell weg. Die unterschiedlichen Einführungszeiten der Gebühren wurden bereits erwähnt. Unsere Gemeinde müsste ab 2017 höhere Gebühren bezahlen, eine andere Gemeinde vielleicht erst im Jahr 2034. Meine Bootsliegeplatzbesitzer bezahlen 17 Jahre lang eine Gebühr, die ein Besitzer in einem anderen Hafen noch nicht bezahlen muss. Das ist ungerecht.

**Bär, EDU/EVP:** Wieder einmal wird im Thurgau eine Minderheit zur Kasse gebeten. Beispielsweise müssen die Gemüsebauern, die auch mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses zu kämpfen haben, mehr bezahlen. Die Bootsbesitzer bezahlen durchschnittlich mehr als ein Autofahrer. Dem Thurgauer und Seebub ist es nicht mehr möglich, sein Hobby zu finanzieren. Auch ich besitze kein Boot. Auf den Wartelisten für die Liegeplätze stehen Namen von Bootsbesitzern anderer Kantone und Nachbarländer. Sie bezahlen den hohen Preis für einen Bootsliegeplatz. Das kann es nicht sein. Ich bin für Eintreten, kann aber die Voten der Kantonsräte David Blatter und Urs Martin teilweise unterstützen.

**Parolari, FDP:** Ich besitze seit 35 Jahren ein kleines Boot am Untersee. Trotzdem bin ich für Eintreten und für die Kommissionsfassung. Heute wurden massive Worte wie Raubrittertum benützt. Was hier veranstaltet wird, ist eher ein juristisches "Wildheuen" mit Begriffen. Es herrscht ein grosses Durcheinander. Wir sprechen weder von Steuern noch von Gebühren, sondern von Konzessionsgebühren. Das ist grundsätzlich etwas anderes. Eine Gebühr muss sich nach dem Gesetzmässigkeitsprinzip richten. Die Konzessionsgebühr muss dies auch, und sie muss verhältnismässig sein. Dies wurde bereits erwähnt. Im Gegensatz zu einer normalen Gebühr muss eine Konzessionsgebühr nicht

nach dem Kostendeckungsprinzip funktionieren, weil sie keine konkrete Leistung, sondern ein dauerndes Sonderrecht abgilt. Das Sonderrecht besteht darin, dass man einen Teil eines öffentlichen Gewässers benützen darf. Dies hat weder mit der Seegrassentsorgung noch mit der Finanzierung der Hafenanlage zu tun. Deshalb besteht keine Ungleichheit zu Wanderbooten oder Trockenplätzen, weil diese nicht das öffentliche Gut des öffentlichen Gewässers benützen. Sie haben lediglich die Abgeltung eines Sonderrechts am öffentlichen Gewässer. Die Konzessionsgebühr kann nicht völlig willkürlich festgelegt werden. Der Regierungsrat hat für die Korrektur Vergleichszahlen beigezogen und mit anderen Kantonen verglichen. Da liegen wir immer noch am untersten Rahmen. Ich bitte Sie, die Begriffe auseinanderzuhalten.

**Vetterli, SVP:** Dass die Kommissionsmitglieder mit den richtigen Informationen bedient werden, ist die Voraussetzung für eine korrekte Kommissionsarbeit. Weil dies im Fall der Konzessionsgebühren für Bewässerungen nicht der Fall ist, bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich erläutere jene Bereiche, bei denen nicht umfassend oder falsch informiert wurde. Im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass die erhöhte Gebühr etwa einen halben Rappen pro Kubikmeter ausmacht. Dies ist um eine Kommastelle falsch. Die Berechnungen in unserer Region haben ergeben, dass die Kosten zwischen fünf und 70 Rappen im Falle einer sehr schlecht ausgelasteten Anlage ausmachen. Der Grund dafür ist relativ einfach. Zum Glück sind die Bewässerungsanlagen im Thurgau nur während einer sehr kurzen Periode im Einsatz. Wir haben sehr gute Verhältnisse und relativ hohe Niederschläge. Die Bewässerung dient der Qualitätssicherung und der Überbrückung der in der Regel relativ kurzen Trockenzeiten. Deshalb sind die Anlagen nur zwischen 100 und 300 Stunden und nicht 3'000 Stunden pro Jahr im Einsatz, die den halben Rappen ergeben würden. Zum Vergleich mit den anderen Kantonen: Tatsächlich erhebt der Kanton Bern wesentlich höhere Gebühren. Wie bereits erwähnt wurde, stehen diesen Gebühren auch Leistungen des Kantons gegenüber. Wie wir alle wissen, ist das "Grosse Moos", das Berner Seeland, das wichtigste Gemüseanbauproduktionsgebiet der Schweiz. Mit einem Teil des Geldes der Gebühren werden Unterhaltsarbeiten im "Grossen Moos" wie Unterhalt der Bewässerungsgräben, Drainagen etc. finanziert. Im Kanton Thurgau stehen bereits den heutigen Konzessionsgebühren keinerlei Leistungen des Kantons gegenüber, abgesehen von jenem Grundsatz, den Kantonsrat Carlo Parolari erwähnt hat. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb Konzessionsgebühren erhöht werden, denen keine Leistungen gegenüberstehen. Zum Vergleich würde gehören, dass man auch das Umfeld einbezieht. Unsere Kollegen im Kanton St. Gallen bezahlen gemessen an unseren heutigen Konzessionsgebühren nur einen Drittel bis die Hälfte. Ich bitte um korrekte Vergleiche. Dies ermöglicht eine saubere Auslegeordnung und gute Entscheide in der Kommission.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Es sind nicht nur die Gemüsebauern oder die Bootsbesitzer vom Entlastungspaket betroffen. Der Regierungsrat hat 102 Massnahmen unterbreitet, von denen er 85 in eigener Kompetenz umsetzt, 15 durch den Grossen Rat entschieden werden müssen und zwei in der Kompetenz des Büros liegen. Wir diskutieren in diesem Gesetz über Änderungen, die Gemüsebauern und Bootsbesitzer treffen. Vom Entlastungspaket werden noch viele andere betroffen sein. Der Staatshaushalt lässt sich nicht mit nichts finanzieren. Ohne Massnahmen geht es nicht. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung geht es um eine von 102 Massnahmen. In den Voten wurden der Regierungsrat und die vorberatende Kommission teilweise stark kritisiert. Letzten Sommer diskutierten wir den Antrag zum Bericht. Wo waren die heutigen Kritiker? Ich hörte damals nichts. Wenn ich höre, dass Fraktionen gegen das Eintreten sprechen, haben sie mit ihren Kommissionmitgliedern offenbar schlecht zusammengearbeitet. Damit wurden die Hausaufgaben nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch in den Fraktionen nicht gemacht. Die Kommission ist einstimmig und ohne Probleme auf die Gesetzesänderung eingetreten. Ich muss die Rüge zurückgeben, wenn behauptet wird, dass nur der Regierungsrat Fehler gemacht habe. Es mag sein, dass es etwas pragmatisch war, dass der Regierungsrat nochmals Gespräche mit Bootsbesitzern und Gemüsebauern geführt und eine neue Vorlage vorgelegt hat. Die Kommission war ziemlich überrascht. Im Sinne einer guten Lösungsfindung haben wir in der Kommission darüber diskutiert. Es heisst immer, dass der Thurgau der Kanton der kurzen Wege sei. Auch wenn formal nicht ganz alles korrekt war, liegt doch ein Kommissionsbericht vor, über den wir heute diskutieren. Es kam schon öfter vor, dass Ratsmitglieder am Dienstagabend vor der Sitzung einen Antrag angekündigt haben. Weshalb sollten wir den Mitgliedern des Grossen Rates dann nicht auch einen neuen Kommissionbericht zustellen können, um über eine Korrektur zu diskutieren, die einem politischen Kompromiss entspricht? Was ist der Unterschied zwischen einem Bazar und einem politischen Kompromiss? Ich erinnere an die Zweitwohnungs-Initiative. Dort ist ein guter Kompromiss entstanden. Die SVP hat auf eidgenössischer Ebene Hand geboten und fast alle sind zufrieden. Auch bei der nun vorliegenden Vorlage handelt es sich um einen Kompromiss. Die Leute müssen miteinander sprechen. Dies haben wir in der Kommission gemacht. Man muss auf einander zugehen und gemeinsam eine Lösung finden. Der Kommissionsbericht bildet dafür die Grundlage. Ich werde in der 1. Lesung im Namen der Kommission eine Änderung beantragen. Meines Erachtens ist dies formal-rechtlich überhaupt kein Problem.

Regierungsrätin **Haag**: Ich kann die Kritik nachvollziehen, die Sie dem Vorgehen widmen. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit Gesprächen nie verschlossen. Wir werden es auch in Zukunft nicht tun. Meines Erachtens ist dies eher ein positives Attribut. Der Regierungsrat hat lediglich signalisiert, dass er kompromissbereit ist und einen Mittelweg sieht. Er hat nie angezweifelt, dass der Grosse Rat das letzte Sagen hat.

Wenn formale Fehler ins Feld geführt werden sollen, verfügt der Regierungsrat gemäss Thurgauer Verfassung über ein Antragsrecht. Wir hätten die Anträge auch selbst einbringen können. Wir haben uns aber entschieden, sie der Kommission zu übergeben, weil diese das ganze Geschäft bereits beraten hat. Es war uns wichtig, dass der Kompromiss von der Kommission getragen wird. Wenn der Grosse Rat an der ursprünglichen Botschaft des Regierungsrates festhalten will, ist dies auch in Ordnung. Wir werden uns dann vielleicht mit einem Referendum auseinandersetzen müssen. Wir werden sehen, wie die Volksabstimmung dazu aussieht. Dem Regierungsrat ist es nach wie vor ein Anliegen, das LÜP-Paket zusammenzuhalten. Wenn Sie auf diese Vorlage nicht eintreten, schnüren Sie das Paket auf. Wir haben nicht nur bei der vorliegenden Vorlage Korrekturen vorgenommen. Es wurde auch bei anderen Vorlagen, die Teil der LÜP-Botschaft sind, etwas justiert. Meines Erachtens muss dies innerhalb des Paketes auch möglich sein. Bitte halten Sie das Paket weiterhin zusammen. Andernfalls würde sich niemand verpflichtet fühlen, an den einzelnen Teilen festzuhalten. Dies wäre eine sehr schlechte Ausgangslage für die 2. Lesung. Uns ist es wichtig, dass wir die Konzessionen einführen können. Der detaillierten Auflistung ist zu entnehmen, dass wir wirklich der letzte Kanton sind, der keine Konzessionen erhebt. Es muss uns erlaubt sein, mit anderen Kantonen gleichzuziehen. Es wurde erwähnt, dass den erhöhten Gebühren und den neuen Konzessionsgebühren keine Leistung entgegenstehe. Ich wehre mich dezidiert dagegen. Niemand, auch kein einziger Landwirt, hat heute hier im Rat erwähnt, dass das Wasser, wie es jetzt mit 20 Rappen pro Minutenliter bezogen wird, nicht günstig ist. Es ist besonders im Vergleich mit dem Wasser in den Haushalten sehr günstig. Es stimmt nicht, dass keine Leistung entgegensteht. Wir überprüfen an sämtlichen Stellen, ob der Grundwasserstand genügend hoch ist, denn wir müssen einschreiten, wenn keine Wasserentnahme möglich ist. Zudem überprüfen wir die Qualität. Es ist auch nicht richtig, dass bei den Konzessionen keine Leistung entgegensteht. Es geht um ein ausschliessliches Recht zur Benützung einer allgemeinen Sache. Die Bootsbesitzer haben die Möglichkeit, ihr Boot im See für sich alleine zu beanspruchen. Das ist die Leistung, die ein Besitzer im Gegenzug für die Konzession erhält. Mehr Details werde ich gerne in der 1. Lesung bekanntgeben. Zahlenvergleiche mit anderen Kantonen sind sehr schwierig. Ich möchte aber auf den Vergleich mit dem Kanton St. Gallen eingehen. Wir konzessionieren die Leistung der Anlage. Das ist etwas verwirrend, weil es nicht auf die bezogene Menge ausgerichtet ist. In einer früheren Beratung wurde die Konzessionierung der effektiv benützten Wassermenge abgelehnt. Dies nur nebenbei. Der Kanton St. Gallen konzessioniert nicht die Leistung. Er hat einmalige Verleihungsgebühren, die schon innerhalb des Kantons zwischen 0,2 bis 5 Rappen pro Kubikmeter variieren. Zudem hat der Kanton St. Gallen noch einen Arbeitspreis pro 1'000 Kubikmeter von Fr. 2.-- bis Fr. 10.--. Ich bin sicher, dass wir innerhalb des Kantons eine Gemeinde finden, bei der es günstiger ist, das Brauchwasser zu entnehmen. Es wird im Kanton St. Gallen auch grosse Teile geben, bei denen es teurer ist. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und das LÜP-

Paket zusammenzuhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten**, wird aber mit 71:44 Stimmen **beschlossen.**

**Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr**

**Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr**

Aus beruflichen Gründen ist Kantonsrat Fritz Zweifel, Stimmzähler, heute Nachmittag abwesend. Die FDP-Fraktion schlägt als Ersatz Kantonsrat Hanspeter Wehrle vor. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 3

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Grundsätzlich massgebend ist die Fassung des Kommissionsberichtes. Jedoch hat sich die Kommission bezüglich dieser Thematik nochmals getroffen. Deshalb liegt nun ein Kompromissvorschlag vor, der unseres Erachtens mehrheitsfähig sein könnte. Die vorgängige Diskussion fand nicht unter Einbezug der Kommissionsmitglieder statt. Der Regierungsrat informierte mich über die laufenden Gespräche und auch die an den Grossen Rat versandten Unterlagen wurden vom Regierungsrat zur Verfügung gestellt. Die Kommission ist auf die aus den Diskussionen erwachsenen Vorschläge eingetreten und ist vom präsentierten Kompromissvorschlag überzeugt. Eine diesbezügliche Diskussion in der heutigen Ratssitzung erachte ich als legitim. Zu Kantonsrat Vetterli und seinem Hinweis auf den vermeintlichen Kommafehler: Es handelt sich dabei lediglich um ein Beispielszenario. Da der Kanton nicht die Menge, sondern die Leistung konzessioniert, ist es möglich, dass aus unterschiedlichen Berechnungsweisen jeweils andere Ergebnisse resultieren. Die Kommission **beantragt** mit 10:1 Stimmen, die Gebühr für die konzessionierte Entnahmemenge für die Nutzung als Trink- oder Brauchwasser von heute Fr. 0.20 pro l/min auf Fr. 0.60 pro l/min zu erhöhen, anstelle des im Kommissionsbericht ursprünglich genannten Betrages von Fr. 1.-- pro l/min. Die Kommission bittet den Grossen Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

**Vetterli**, SVP: Die Bauern verfügen über eigene Anlagen, welche zunehmend weiter von ihren Feldern weg liegen. Man ist dazu übergegangen, das Wasser teilweise über weite Strecken aus Flüssen und Seen zu beziehen anstelle des Bezugs aus dem nahegelegenen Bach. Dieses Vorgehen ist korrekt und dient dem Natur- und Umweltschutz, da die Fische, Frösche und weiteren Lebewesen weniger in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Kosten für diese Anlagen belaufen sich aufgrund der kurzen Betriebszeit auf eine ähnliche Höhe wie die Kosten für die Wasserversorgung politischer Gemeinden. Dennoch ist es sinnvoll, dass die Landwirte über eigene Anlagen verfügen. Die Wasserversorgung auf eine derart hohe Leistung auszurichten, welche für die Landwirtschaft erforderlich ist, um in kurzer Zeit genügend Wasser bereitzustellen, ist nicht zielführend. Da diese auf hohe Leistungen ausgerichteten Anlagen aber auch beachtliche Kosten mit sich bringen, stelle ich den **Antrag**, den Betrag für die Gebühren auf dem aktuellen Stand von Fr. 0.20 pro l/min zu belassen. Ich bitten den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

**Somm, CVP/GLP:** Ich möchte den Grossen Rat dazu motivieren, den Antrag Vetterli zu unterstützen. Die Konzessionsgebühren sollten auf der aktuellen Höhe belassen werden. Der Regierungsrat argumentiert seit Beginn der Gesetzesdebatte lediglich mit einem Argument: Der Bezug in anderen Kantonen sei teurer. Es ist jedoch nicht zielführend, Gebühren zu erheben, die den effektiv entstehenden Kosten des Kantons nicht mehr entsprechen oder diese Kosten gar übersteigen. Solche Massnahmen verteuern unsere einheimische Gemüseproduktion und sind nicht landwirtschafts- und gewerbefreundlich. Der Antrag Vetterli ist zu unterstützen.

**Kappeler, GP:** Die grossen Bezüger haben aktuell zwischen Fr. 1'000.-- und Fr. 1'400.-- pro Jahr zu bezahlen. Der vorliegende Kompromissvorschlag der Kommission würde Kosten zwischen Fr. 3'000.-- bis Fr. 4'200.-- generieren. Das dabei interessante Detail ist, dass diese Jahresgebühr bei Konzessionserteilung für die gesamte Dauer der Konzession bezahlt wird. Es würden also beim Zahlungstermin zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 42'000.-- fällig. Für kleine Bezugsmengen gilt heute eine Mindestgebühr von Fr. 200.--. Mit dem modifizierten Antrag der Kommission würde die Mindestgebühr Fr. 600.-- kosten. Für sämtliche Bezüger würde die vorgeschlagene Gesetzesänderung also Mehrkosten von jährlich Fr. 400.-- bis Fr. 2'800.-- bedeuten. An diesem Punkt müsste eigentlich die Diskussion zu Teil 3 über das Landwirtschaftsgesetz wiederholt werden. Das soll uns erspart bleiben, aber ich erinnere den Grossen Rat daran, dass unsere Bauern derzeit eine Einkommenseinbusse von 11,5 Millionen Franken zu verkraften haben. Meines Erachtens ist es unverständlich, weshalb ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt die Landwirtschaft mit zusätzlichen Gebühren zur Kasse gebeten werden soll. Inwiefern sich dieser Punkt in die ursprünglich angeforderte Überprüfung des Leistungskataloges der öffentlichen Verwaltung einfügt, erscheint mir nicht nachvollziehbar. Schliesslich erinnere ich daran, dass wir bei diesem Punkt über Mehreinnahmen von rund Fr. 60'000.-- pro Jahr diskutieren. Dieser Betrag reicht wohl nicht ganz aus, um den Thurgauer Staatshaushalt zu sanieren. Die betroffenen Bäuerinnen und Bauern schmerzt dieser Betrag dafür umso mehr. Die einstimmige GP-Fraktion unterstützt den Antrag Vetterli.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich weise darauf hin, dass das LÜP-Ziel mit einer Gebühr von Fr. 0.60 pro l/min noch erreicht wird, im Gegensatz zur Gebühr von Fr. 0.20 pro l/min. Zu Kantonsrat Vetterli: Die Gemeinde Egnach liegt am Bodensee. Die gesamte Seeanstoss-Fläche liegt in einem Naturschutzgebiet. Wasserentnahmen aus dem Bodensee sind nicht möglich. Die Egnacher Gemüse- und Beerenproduzenten sind somit gezwungen, das Wasser von den Hydranten zu beziehen. Der Preis für dieses Wasser ist um ein Mehrfaches höher und trotzdem müssen die Egnacher Produzenten ebenfalls auf dem Markt bestehen können. Diejenigen, für welche der Wasserbezug aus Seen und Flüssen möglich ist, verfügen also bereits jetzt über einen Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Landwirten, welche diese Chance nicht haben und für die Bewässerung ohnehin mehr Geld investieren müssen. Die Kommission bittet den Grossen Rat, den Antrag Vetterli abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Das Wasser ist unbestrittenermassen äusserst billig. Da die Leistung der Anlage konzessioniert wird, sind trockene Sommer auf den Kubikmeter gerechnet noch billiger als die nassen Sommer. Es standen die Beträge von Fr. 30'000.-- bis Fr. 40'000.-- für diese Konzession im Raum. Das klingt nach unheimlich viel Geld. Die maximal zu beziehende Wassermenge beträgt pro Jahr bis zu 2,5 Millionen Kubikmeter. Auf diese Menge umgerechnet, kann noch immer von einem unheimlich tiefen Preis gesprochen werden. Die erwähnte Mindestgebühr von Fr. 200.-- ist nicht Gegenstand dieser Gesetzesänderung und wird auch nicht verdreifacht oder gar verfünffacht. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vetterli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin**: Die Abstimmungen erfolgen gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR).

**Abstimmungen:**

- Die ursprüngliche Kommissionsfassung erhält 15 Stimmen.
- Der neue Antrag der Kommission erhält 54 Stimmen.
- Der Antrag Vetterli erhält 46 Stimmen.

**Präsidentin**: Kein Antrag erreichte das absolute Mehr von 58 Stimmen.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Vetterli obsiegt gegenüber der ursprünglichen Kommissionsfassung mit 52:42 Stimmen.
- Der neue Antrag der Kommission obsiegt gegenüber dem Antrag Vetterli mit 73:45 Stimmen.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 3

**Knöpfli**, SVP: Ich stelle zu Ziff. 3 folgenden **Antrag**: Die Gebührenerhöhung von Fr. 2.50 bis Fr. 10.-- pro m<sup>2</sup> auf neu Fr. 3.50 bis Fr. 13.-- pro m<sup>2</sup> ist abzulehnen. Seit 1. Januar 2000 ist das Wassernutzungsgesetz in Kraft. In den letzten 15 Jahren wurde es versäumt, dieses Gesetz vollständig umzusetzen und die Gebühren einzuziehen. Erst in den letzten drei Jahren wurde die Nachkonzessionierung der Nutzung von Oberflächenwasser vorangetrieben. Viele Anwohner bei Gewässern ärgerten sich über diese späte Nachführung. Nun möchte der Regierungsrat schon wieder Mehreinnahmen generieren durch eine Gebührenerhöhung. Machenschaften dieser Art lehne ich strikt ab und bitte den Grossen Rat, meinen Antrag anzunehmen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission bittet den Grossen Rat, den Antrag Knöpfli abzulehnen. Die Kommission hat beschlossen, die geänderte Fassung des Vorschlags des Regierungsrates zu unterstützen und zu genehmigen.

Regierungsrätin **Haag**: Die angesprochene Nachkonzessionierung wurde termingerecht auf Ende Jahr abgeschlossen. Es handelte sich dabei um eine umfangreiche und gut geleistete Arbeit. Bis zum Zeitpunkt der individuellen Nachkonzessionierung mussten keine Gebühren bezahlt werden. Der Regierungsrat erachtet diese Erhöhung als moderat. Sie wird aufgrund der soeben abgeschlossenen Nachkonzessionierung ab dem Jahr 2020 Wirksamkeit erlangen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt auf, dass das Wasser im Thurgau sehr billig zu erwerben ist. Im Kanton Zürich belaufen sich die Gebühren pro m<sup>2</sup> auf Fr. 17.80, in Bern muss zwischen Fr. 10.-- und Fr. 12.-- aufgewendet werden und in St. Gallen fallen Kosten in der Höhe von Fr. 4.-- bis Fr. 8.-- an. Zusätzlich wird in St. Gallen aber noch ein jährlicher Nutzungszuschlag von bis zu Fr. 9.-- pro m<sup>2</sup> erhoben. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Knöpfli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Knöpfli wird mit 78:32 Stimmen abgelehnt.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Der Kanton Thurgau ist der einzige Kanton, der bislang keine derartigen Gebühren erhebt. Mit den Gebühren wird die Sondernutzung des Gewässers als Allgemeingut abgegolten. Ein ähnlicher Sachverhalt besteht, wenn beispielsweise ein Restaurantbesitzer auf öffentlichem Grund stuhlt oder wenn ein Haus unmittelbar an der Grenze zum Trottoir mit einem Gerüst renoviert wird und das Gerüst dabei noch auf allgemeinem Boden steht. In diesen Fällen kommt das Gesetz über Strassen und Wege zum Zug. Dabei wird von einem erhöhten Gemeingebrauch gespro-

chen und die erhöhte Nutzung des Allgemeingutes muss abgegolten werden. Diese Gebühr stellt also eigentlich keine neue Erfindung dar. Insbesondere bei dieser Massnahme erhielt die Kommission verschiedentlich den Vorwurf, dass diese Massnahme von lediglich rund 5000 Bootsbesitzern getragen werden müsse. In der Tat betrifft diese Massnahme die Bootsbesitzer, es handelt sich dabei aber lediglich um eine von insgesamt 102 Massnahmen. Irgendeine dieser Massnahmen trifft jede Kantoneinwohnerin und jeden Kantoneinwohner. Dennoch haben auch bezüglich dieser Ziffern nochmals Verhandlungen stattgefunden zwischen den Bootsbesitzern und dem Regierungsrat, deren Ergebnisse anschliessend in die Kommission gelangten. Die Kommission ist auf die neuen Vorschläge des Regierungsrates eingetreten und vertritt die Meinung, dass es sich dabei um einen guten Kompromissvorschlag handelt. Mit 9:3 Stimmen stellt die Kommission den **Antrag**, bei § 17 Abs. 1 Ziff. 4 die Höhe der Gebühren für die beanspruchte Bruttofläche für Bootsstationierungen und zugehörige Anlagen der Gemeinden auf Fr. 3.-- pro m<sup>2</sup> festzulegen, anstelle des ursprünglichen Vorschlags im Kommissionsbericht von Fr. 5.-- pro m<sup>2</sup>. Zu § 17 Abs. 1 Ziff. 5: Auch bezüglich dieser Ziffer ist die Kommission auf die neuen Vorschläge des Regierungsrates eingetreten und vertritt wiederum die Meinung, dass nun ein guter Kompromissvorschlag vorliegt. Mit 9:4 Stimmen stellt die Kommission den **Antrag**, die Gebühren für Bojenplätze auf Fr. 150.-- festzulegen, anstelle des ursprünglich im Kommissionsbericht geforderten Betrages von Fr. 300.--. Die Kommission bittet den Grossen Rat, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Ich weise zudem darauf hin, dass auch in der Kommission der Antrag gestellt wurde, die seit der Fassung des Regierungsrates neu ins Gesetz aufgenommenen Ziffern 4 und 5 wieder gänzlich zu streichen. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 11:1 Stimmen deutlich verworfen.

**Stuber**, SVP: Es ist mir bewusst, dass ich aufgrund der herrschenden Stärkeverhältnisse im Ratssaal nun einen Kamikaze-Antrag stelle. Da ich mir jedoch nicht den Vorwurf machen möchte, nicht bis zuletzt gegen eine ungerechte Gebühreneinführung gekämpft zu haben, **beantrage** ich trotzdem, die Ziffern 4 und 5 ersatzlos zu streichen.

**Blatter**, SVP: Das Verhältnis der Konzessionsgebühr der beanspruchten Bruttofläche zur Stationierungsfläche, welche in Abhängigkeit zur bewilligten Bootsstationierung steht, zeigt sich in den Thurgauer Häfen sehr unterschiedlich. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Umstand, der meines Erachtens eine Rechtsungleichheit darstellt, zu begegnen, ohne dass dabei den Gemeinden weitere Auflagen gemacht werden müssen? Ich danke der zuständigen Regierungsrätin für die Beantwortung dieser Frage.

Regierungsrätin **Haag**: In den zusätzlichen Unterlagen, welche der Grosse Rat erhalten hat, wird die Absicht, wie die Konzessionen ausfallen sollen, ausführlich erklärt. Mit diesen Flächenkonzessionen sind noch nicht viel Erfahrungen gemacht worden. Aktuell

werden die ersten Flächenkonzessionen ausgestellt. Im selben Schritt wird auch geprüft, ob mehr Boote als bis anhin auf einer Fläche Platz finden könnten. Ein Platzgewinn würde für die Gemeinden eine Entlastung bedeuten im Zusammenhang mit diesen neuen Konzessionsgebühren. Auf den Seiten 2 und 3 des Schreibens ist die Planung dargestellt, wie diese Flächenkonzessionen berechnet werden sollen. Mit einer pauschalen Antwort auf die Frage von Kantonsrat Blatter kann ich nicht dienen, da sich jede Hafenanlage unterschiedlich gestaltet. Es wurde jedoch versucht, bei der Gebührevorsehung von begrenzten Hafeningenflächen auszugehen. Die Hafeningenfläche setzt sich aus den Liegeplätzen der Boote, der Fläche der Steganlagen und der Manövrierfläche zusammen. Absichtlich wurden die Molenaussenflächen sowie die Zufahrtsrinne nicht berücksichtigt. Die Molenaussenflächen wurden aufgrund ökologischer Überlegungen oft aufgeschüttet. Wenn die Gemeinden nun darunter leiden müssten, käme dies einer Inkonsequenz gleich. Bei Steganlagen gestaltet sich die Lage etwas schwieriger, da auch die Manövrierfläche nicht als solche ausgeschieden werden kann. Es handelt sich also um Einzelfallbetrachtungen, die bei jedem Hafen separat vorgenommen werden müssen.

**Wittwer**, EDU/EVP: Der Grosse Rat steht nun vor der Wahl, sich hinter das gesamte LÜP-Paket und somit hinter die ursprüngliche Kommissionsfassung, wie sie uns zugesandt wurde, zu stellen oder diesem faulen Kompromiss zuzustimmen. Der Kompromiss ist faul, weil er bilateral ausgehandelt wurde, während andere Benachteiligte der LÜP nicht von derartigen Aushandlungen profitieren können und sich mehr oder weniger solidarisch zum Gesamtpaket bekennen. Soll dieses Paket nun tatsächlich aufgeschnürt werden? Entgegen der von Kantonsrat Feuz geäusserten Meinung, dass man nur richtig kennen könne, was aufgeschnürt werde, wissen wir meines Erachtens auch so, worauf wir uns einlassen. Ich behaupte, das LÜP-Paket gut zu kennen und ich warne den Grossen Rat davor, dem Kompromiss einer gewissen Lobby nachzugeben. Es muss ein vorsichtiger Entscheid getroffen werden, welcher meines Erachtens das Festhalten an der ursprünglichen Kommissionsfassung beinhaltet. Ich pflichte Kantonsrat und Kommissionspräsident Tobler bei und erachte es ebenfalls als unglaublich, dass während der Kommissionsarbeit keine Rückmeldungen eingegangen sind und jetzt, in der Phase, in welcher es konkret werden soll, der Kopf aus der Schlinge gezogen werden will. Weiter bemängle ich, dass von den Befürwortern des Kompromisses kein Vorschlag angebracht wurde, wie die Kompensation des Verlustes aussehen könnte. Immer ist die Rede vom Sparen und jeder Vorschlag trifft irgendjemanden. LÜP ist ein Paket, das von allen mitgetragen werden sollte und ich bin nun gespannt, inwiefern Farbe bekannt wird, wenn es ums Eingemachte geht.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich wiederhole, dass diese Thematik in der Kommission nochmals diskutiert wurde und die Kommission dem Grossen Rat empfiehlt, die beiden neuen Kommissionsanträge zu unterstützen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich wehre mich gegen das Wort "ausgehandelt". Es wurden Gespräche geführt und der Kommission wurde mitgeteilt, wo für den Regierungsrat die Schmerzgrenze liegen würde und welcher Rahmen vertretbar wäre, um einen guten Kompromiss zu finden. Ich erinnere daran, dass es sich bei diesem Vorschlag nicht um die einzige LÜP-Vorlage handelt, an welcher etwas geschraubt wurde. Zur Kompensation: Da der Horizont bis ins Jahr 2044 reicht und erst einzelne Konzessionen nun ablaufen und erneuert werden, wurden sie damals noch gar nicht in das LÜP-Ziel miteingerechnet. Es geht also um eine neue und zusätzliche Einnahme, deren Kürzung deshalb nicht kompensiert werden muss. Der Antrag Stuber ist abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin**: Wir bereinigen § 17 Abs. 1 Ziff. 4 gemäss § 31 der GOGR.

**Abstimmungen:**

- Der neue Antrag der Kommission obsiegt gegenüber der ursprünglichen Kommissionsfassung mit 75:28 Stimmen.
- Der Antrag Stuber wird mit 75:29 Stimmen abgelehnt.

**Präsidentin**: Wir bereinigen § 17 Abs. 1 Ziff. 5 gemäss § 31 der GOGR.

**Abstimmungen:**

- Der neue Antrag der Kommission obsiegt gegenüber der ursprünglichen Kommissionsfassung mit 70:21 Stimmen.
- Der Antrag Stuber wird mit 78:26 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

**Martin**, SVP: Ich **beantrage**, IV. wie folgt zu formulieren: "Das Gesetz tritt am 1. Januar des dem Ablauf der letzten aktuell bestehenden Konzession folgenden Jahres in Kraft." Diesen Antrag stelle ich aus einfachem Grund: Im Moment bestehen bezüglich den Hafenkonzessionen grosse Unterschiede. Einige werden im übernächsten Jahr fällig, andere erst in 30 Jahren. Dieser Ungerechtigkeit kann nur entgegengewirkt werden, wenn mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zugewartet wird, bis alle aktuellen Konzessionen ausgelaufen sind. Ansonsten würde es sich um eine Enteignung handeln. Ich bitte den

Grossen Rat, der Diskriminierung vorzubeugen und meinen Antrag zu unterstützen.

**Stuber, SVP:** Bezüglich dieser neuen Gebühr stellt dieser Aspekt die grosse Ungerechtigkeit dar. In meiner Gemeinde läuft die Konzession im Jahr 2017 aus. Mit der nun vorgeschlagenen Gesetzesfassung wird die Gemeinde Ermatingen, beziehungsweise werden die Besitzer eines Bootsliegeplatzes jährlich Fr. 30'000.-- bezahlen müssen. Die Konzession der Gemeinde Altnau ist noch bis zum Jahr 2032 gültig. Während rund 15 Jahren müssen also die Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer in Ermatingen Gebühren bezahlen, die in Altnau noch nicht bezahlt werden müssen. Wenn die Juristinnen und Juristen im Saal keine gute und einheitliche Lösung finden, werde ich dem Antrag Martin zustimmen müssen.

**Marianne Guhl, SP:** Meine Gemeinde stellt ein weiterer Spezialfall dar. Die Konzession für Steckborn ist vor etwa drei Jahren abgelaufen. Obwohl sie von der Gemeinde fristgerecht eingegeben wurde, verfügen wir noch immer nicht wieder über eine Konzession. Ich merke an, dass aktuell nun also darüber debattiert wird, wann diese in Steckborn noch immer inexistenten Konzession zu wirken beginnen soll.

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Diese Problematik wurde auch in der Kommission vertieft thematisiert. Die Konzessionen stellen Verträge dar, die nicht einfach aufgelöst werden können. Damit das Ziel der LÜP erreicht werden kann, muss das Gesetz früher in Kraft gesetzt werden als erst im Jahr 2044. Jede Gesetzesänderung ist grundsätzlich ungerecht. Wenn am 31. Dezember ein Ereignis eintritt und ab 1. Januar ein geändertes Gesetz in Kraft tritt, gilt für den Vorfall dennoch die ältere Version des Gesetzes, auch wenn einen Tag später vielleicht eine ganz andere Konsequenz aus dem Gesetz gezogen werden müsste. Die Kommission erachtet die geplante Inkraftsetzung als zumutbar und bittet den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag:** Ob die erst kürzlich erneuerten Konzessionen frühzeitig oder gestaffelt erhöht werden könnten, wurde geprüft. Da es sich dabei aber um wohlerworbene Rechte handelt, ist eine frühzeitige oder gestaffelte Erhöhung nicht möglich. Eine Änderung käme einer Enteignung gleich, die kompensiert werden müsste. Jedoch sind die Gemeinden frei in der Handhabung dieser Gebühren. Bei der Umlagerung der Gebühren auf die Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer kann ein gewisser Spielraum angewendet werden. Dies muss vom Kanton nicht genehmigt werden. In Einzelfällen, in welchen die Gemeinden noch nicht konzessioniert wurden, wird das entsprechende Gesuch mit Augenmass und gesundem Menschenverstand geprüft. Die Folgen des Antrags Martin würden dazu führen, dass diese neuen Gebühren erst in 30 Jahren erhoben werden könnten. Das entspricht nicht dem Sinn dieser Sache und ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Martin wird mit 68:20 Stimmen abgelehnt.

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 11:**

**Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)**

**Eintreten**

**Präsidentin:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Diese Teilbotschaft ist sehr wichtig im Rahmen des ganzen Paketes. Es wird mit Mehreinnahmen von 17 Millionen Franken gerechnet. Davon fallen 7 Millionen Franken dem Kanton zu. Die restlichen 10 Millionen Franken fließen in die Schul- und Kirchgemeinden. Dieser Teil ist auch deshalb wichtig, weil damit für die Gemeindeebene die Kostenneutralität erreicht wird. Die Gemeinden werden im Rahmen dieses Entlastungspaketes verschiedentlich weniger Geld erhalten, beziehungsweise vermehrt belastet. In diesem Punkt liegt die erforderliche Kompensation. Nachdem der Bund und sogar das Volk den Pendlerabzug für die direkte Bundessteuer auf maximal Fr. 3'000.-- reduziert hatte, darf der Vorschlag des Regierungsrates, den Pendlerabzug auf Fr. 4'500.-- zu reduzieren, als angemessen bezeichnet werden. Der Regierungsrat ging also nicht soweit, wie er gemäss Bundesgesetz hätte gehen können. Die Kommission hielt am Ziel der LÜP fest, veränderte aber geringfügig den Weg dorthin. Details bezüglich des Pendlerabzuges gebe ich in der 1. Lesung bekannt. Eine weitere wichtige Anpassung stellt die Änderung bezüglich der Abzugsmöglichkeiten von Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung dar, welche gestützt auf das Bundesgesetz per 1. Januar 2016 vorgenommen werden muss. Die Kommission trat einstimmig auf Teil 11 ein.

**Baumann**, SVP: Die SVP-Fraktion wird auf diese Gesetzesänderung eintreten, betrachtet den Inhalt allerdings etwas differenziert. Bei der steuerlichen Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten unterstützt die SVP-Fraktion die vorgeschlagene Änderung. Die Begrenzung des Pendlerabzuges ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des Entlastungspaketes. Bei dieser Massnahme handelt es sich nicht um eigentliche Mehreinnahmen, wie sie aus Gebührenerhöhungen resultieren. Die Begrenzung des Pendlerabzuges ist eine Reduktion von Steuerausfällen. Sie trifft vor allem jene Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die mit dem individuellen Fahrzeug pendeln. Für Bahnbenützer deckt der vorgesehene Abzug die Kosten für ein Generalabonnement (GA) vollumfänglich. Der Kanton Thurgau konnte in den vergangenen Jahren dank seiner Attraktivität stark wachsen. Somit stieg auch die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler. Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist im selben Zeitraum ebenso intensiv ausgebaut worden. Mit einem zu grosszügigen Pendlerabzug leisten wir keine Anreize zur Reduktion des Pendelns. Andererseits ist

es uns bewusst, dass die Wirtschaft auf flexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist. Flexibilität kann auch bedeuten, einen weiteren Arbeitsweg in Kauf nehmen zu müssen. Wer weit pendeln muss und dazu nicht den ÖV benutzen kann, soll auch einen entsprechend höheren Abzug geltend machen können. Mit der vorgesehenen Reduktion des Pendlerabzuges werden auch die Steuerausfälle der Gemeinden um rund 10 Millionen Franken reduziert. Mit der Zustimmung des Schweizervolkes zur neuen Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) und deren Umsetzung im Kanton Thurgau werden die Gemeinden erneut mehr an den ÖV bezahlen müssen. Es ist deshalb auch für die Gemeinden wichtig, dass mit dem Pendlerabzug eine Entlastung entsteht. Dennoch kann sich die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht hinter den Vorschlag der Kommission stellen, welcher einen Abzug von Fr. 6'000.-- vorsieht. In der 1. Lesung wird ein entsprechender Antrag der SVP-Fraktion folgen, der eine Erhöhung der Begrenzung des Pendlerabzuges erreichen will.

**Somm, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion befürwortet eine Plafonierung der steuerlichen Abzugsfähigkeit im Grundsatz einstimmig. Nicht nur finanzpolitische Argumente, sondern auch verkehrspolitische und raumplanerische Aspekte kamen in der Diskussion unserer Fraktion zur Sprache. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob die Plafonierungsgrenze nun bei Fr. 4'500.-- oder bei Fr. 6'000.-- angesetzt werden soll. Die Mehrheit hat sich für den Ansatz von Fr. 4'500.-- ausgesprochen. Kantonsrat Eugster, Präsident der Raumplanungskommission, wird in der 1. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen. Bezüglich der gänzlichen und unseeligen Verquickung von Verordnungs- und Gesetzesänderungen bringe ich noch folgende Bitte an: Unseres Erachtens dürfen die Kilometerpreise in der vom Regierungsrat festgesetzten Verordnung nicht zur politischen Manövriermasse verkommen. Vielmehr sollen diese Tarife die sachlich gerechtfertigten Kilometerkosten abbilden. Auch an diesen Aspekt soll im Verlauf der noch folgenden Diskussion gedacht werden.

**Oswald, FDP:** Die Begrenzung des Pendlerabzuges stellt eines der Kernstücke der LÜP dar. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine Einsparung, sondern um Mehreinnahmen aufgrund einer Einschränkung von Steuerabzugsmöglichkeiten. Gemäss einer Hochrechnung von Herrn Jakob Rütscbe betragen die Mehreinnahmen 7 Millionen Franken für den Kanton Thurgau und 10,6 Millionen Franken für die Gemeinden. In den vergangenen Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um Einwohnerinnen und Einwohner von Nachbarkantonen in den Thurgau zu locken. Diese Anstrengungen waren erfolgreich und haben dazu geführt, dass die Einwohnerzahl des Kantons Thurgau stark angestiegen ist. Der Thurgau ist nach wie vor ein Pendlerkanton und so bewegt sich jeden Tag ein grosser Personenstrom mit den ÖV oder mit dem Auto zur Arbeit. Bezüglich des Pendlerabzugs hat das Bundesgesetz mit der FABI-Vorlage die Grundlage für die Möglichkeit zur Beschränkung des Steuerabzuges geschaffen. Den

Kantonen ist es nun freigestellt, ebenfalls eine solche Beschränkung einzuführen. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass eine gewisse Gleichstellung bezüglich Abzug bei den ÖV und Abzug beim Individualverkehr gewünscht ist. Es wurden verschiedene Varianten einer Festlegung der Obergrenze durchgerechnet und miteinander verglichen. Mit der Lösung bei einer Obergrenze von Fr. 6'000.-- und einer Abstufung der Abzüge pro gefahrenen Kilometer wird gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates erreicht, dass die meisten Pendlerinnen und Pendler, welche auf das Auto zurückgreifen, ein Opfer bringen müssen. Die Kilometerentschädigungen nehmen mit zunehmender Pendlerdistanz ab. Dennoch ist gewährleistet, dass im Endeffekt auch für lange Pendlerdistanzen, die ja nicht immer freiwillig in Kauf genommen werden, mit 6'000.-- ein grösserer Abzug vorgenommen werden kann als dies die ursprüngliche Fassung mit Fr. 4'500.-- vorsah. Weiter werden die Bestimmungen über die abzugsberechtigten, berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten dem Bundesrecht angepasst. Daraus resultiert eine Vereinfachung für die Steuerverwaltung, die gemäss Aussagen der Verwaltung in der Praxis praktisch kostenneutral ausfällt. Mit der Beschränkung des Pendlerabzuges werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche keine Möglichkeit haben, eine Arbeitsstelle in der Nähe ihres Wohnortes zu besetzen, finanziell weniger entlastet. Andererseits werden die Pendlerkosten des Individualverkehrs den zugelassenen Abzügen des öffentlichen Verkehrs eher gleichgestellt. Im Sinne der Unterstützung des LÜP-Gesamtpaketes akzeptiert die FDP-Fraktion diesen Schritt. Eine grosse Mehrheit der Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu.

**Wittwer**, EDU/EVP: Wenn neue Erkenntnisse in eine begonnene Debatte eingebracht werden können, erachte ich es als richtig, diese Erkenntnisse im Beratungsprozess zu berücksichtigen. Die Informationen für die Kommissionsmitglieder vom Montag haben etwas Klärung hervorgebracht. Der Grosse Rat berät das Steuergesetz und nicht die Verordnung mit den Ansätzen der Kilometerentschädigung. Das mag möglicherweise ärgerlich sein, aber die Entscheidung, ob wir dem Regierungsrat diese Kompetenz zugestehen wollen oder nicht, liegt in unserer Hand. Gemäss geltendem Recht beschliesst der Grosse Rat im Gesetz, ob eine Maximalgrenze vorgesehen werden soll oder nicht. Falls eine Maximalgrenze vorgesehen wird, bestimmt der Grosse Rat weiter, auf welchen Betrag sich der Maximalabzug belaufen soll. Während einige Kommissionsmitglieder die Lösung ohne eine Limite nach oben bevorzugen würden, möchten andere Kommissionsmitglieder den Maximalabzug bei Fr. 4'500.-- festsetzen. Die Mehrheit der Kommission hat beim Maximalabzug von Fr. 6'000.-- einen Kompromiss gefunden. Die EDU/EVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Fassung der Kommission und unterstützt den Betrag des Maximalabzuges in der Höhe von Fr. 6'000.--. Mit diesem Maximalabzug und der neuen Tarifstruktur kann eine ausgewogene Steuerpraxis erreicht werden, ohne dabei das LÜP-Ziel aus den Augen zu verlieren.

**Kappeler, GP:** Ich äussere mich zum Pendlerabzug. Die nun vorliegende Fassung der Kommission ist primär eine Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes. Für die GP-Fraktion muss die Begrenzung des Pendlerabzuges aber vor allem eine Lenkungswirkung mit sich bringen. Der Pendlerabzug, wie er aktuell besteht, kommt einem krasen Fehlanreiz gleich, der deutlich verringert werden muss, wenn er schon nicht abgeschafft werden kann. Mit diesem Anliegen befindet sich die GP-Fraktion in bester Gesellschaft. Der Regierungsrat des Kantons Zürich will den Pendlerabzug auf Fr. 3'000.-- begrenzen. Der Stadtrat von Zürich begründete diese Maximalhöhe des Abzuges von Fr. 3'000.-- am letzten Freitag wie folgt: "Die indirekte Subventionierung des Pendelns mittels steuerlicher Abzugsfähigkeit wird damit zurecht eingeschränkt. (...) Es werden damit auch die negativen Auswirkungen vorab des motorisierten Arbeitsverkehrs eingedämmt." Für avenir suisse und ihren Verkehrsexperten, Daniel Müller-Jentsch, stellt der Pendlerabzug eine unzulässige Subventionierung des Verkehrs dar. Für das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gilt der Pendlerabzug als Zersiedlungstreiber, der abgeschafft oder zumindest massiv eingeschränkt werden soll. Die Wirksamkeit sei hoch, heisst es in einer Studie der Bundesämter. Dass nun möglichst alle Pendler, auch jene auf kurze Distanzen mittels der Anpassung der Kilometeransätze zur Kasse gebeten werden, verrät, dass es sich vor allem um eine Finanzierungsmassnahme handelt, und viel weniger um eine Lenkungsmassnahme. Mit der Unterstützung des angekündigten Antrags Eugster soll das korrigiert und auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückgegriffen werden. Diese Gesetzesänderung würde ohne Änderung der Verordnung durch den Regierungsrat vorgenommen. Die Verquickung von Gesetzesänderung und Verordnung erachtet unsere Fraktion im Hinblick auf ein Referendum als hochriskant. Die GP-Fraktion ist für Eintreten.

**Gubser, SP:** Vorab einige grundsätzliche Bemerkungen: In den letzten Jahrzehnten war der Staat gemäss einer Abmachung in einer Weise organisiert, gemäss welcher bestimmte Aufgaben gemeinsam zu lösen und zu bezahlen sind. Wird in diesem Zusammenhang in der heutigen Zeit von "Raubrittertum" gesprochen, ist man gewissermassen bei den Höhlenbewohnern stehen geblieben. Bei der LÜP geht es darum, einigermassen ausgewogen zu sparen und für Mehreinnahmen zu sorgen. Die über 100 Massnahmen wurden vom Regierungsrat grösstenteils bereits umgesetzt. Es handelte sich dabei um Sparmassnahmen, welche die SP-Fraktion teilweise nur mit leisem bis lautem Zähneknirschen hingenommen hat. Gemäss Erachten der SP-Fraktion muss die gesamte Angelegenheit ausgeglichen sein. Deshalb müssen nun auch diese Mehreinnahmen bestätigt werden. Dem Staat darf auf diese Weise nicht einfach Geld entzogen werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für diese Mehreinnahmen. Wir befürworten den Kompromiss von Fr. 6'000.-- als obere Begrenzung. Unseres Erachtens ist es unverständlich, weshalb es möglich sein sollte, Fr. 20'000.-- oder sogar noch höhere Beträge für den Arbeitsweg abziehen zu können. Ich begrüsse es ausserordentlich, dass der Regierungsrat

seine Verordnung ändern und die völlig überrissenen Kilometerentschädigungen von Fr. 0.70 pro Kilometer nach unten auf ein vernünftiges Mass korrigieren möchte. Ich hoffe, dass auch die grösste Fraktion in diesem Saal diesem Kompromiss zustimmen und somit auch die LÜP als Ganzes befürworten wird.

**Andreas Guhl**, BDP: Mit zusätzlichen Steuereinnahmen von 17,6 Millionen Franken stellt der Teil 11 das eigentliche Kernstück der LÜP und der Vorlagen in der Kompetenz des Grossen Rates dar. Die Kommission ist von der ursprünglichen Begrenzung des maximalen Pendlerabzuges in der Höhe von Fr. 4'500.-- abgewichen und hat die Begrenzung auf das Maximum von Fr. 6'000.-- erhöht. Zudem hat der Regierungsrat angekündigt, die Staffelung und die Ansätze der Autokilometer auf Verordnungsstufe anzupassen. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen von 7 Millionen Franken für den Kanton. Die Verordnungsänderung wurde der Kommission vorgestellt. Am Montag wurde ein neuer und praxistauglicher sowie mit dem Bundesrecht kompatibler Vorschlag präsentiert. Grundsätzlich sind Verordnungsänderungen eine Angelegenheit des Regierungsrates. Dennoch wurden die Kilometeransätze und deren Staffelung der Kommission zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Absichten des Regierungsrates. Über allfällige Beschwerden und den Bestand dieser Pauschalen in der Verordnung hätte das Verwaltungsgericht zu entscheiden. Der Grosse Rat kann diese Änderungen lediglich zur Kenntnis nehmen, genau wie die Kommission. An dieser Stelle sei für diese Möglichkeit gedankt. Für die Zukunft wäre es durchaus prüfenswert, dem Grossen Rat Vernehmlassungen aller Verordnungen vorzustellen und das Parlament diesbezüglich mit einem Vetorecht der Mehrheit auszustatten. Aktuell geht es um die Einführung eines maximalen Abzuges für Pendlerkosten. Mit der Einführung einer Begrenzung ist die BDP-Fraktion einverstanden. Ich wiederhole: Grundsätzlich sollen die tatsächlichen Kosten, die für den Arbeitsweg mit den ÖV aufgewendet werden müssen, abzugsfähig sein. Ein GA der ersten Klasse kostet knapp Fr. 6'000.--. Deshalb trägt die BDP-Fraktion die vorgeschlagene Lösung der Kommission mit. Weitergehende Forderungen wird die BDP-Fraktion nicht unterstützen. Wir sind für Eintreten.

**Martin**, SVP: Ich bin Vize-Präsident des Bundes der Steuerzahler (BDS) Thurgau. Nun geht es um das "Raubrittertum" auf der Strasse, obwohl ich für diesen Ausdruck als Neandertaler oder Höhlenbewohner betitelt werde. Der Pendlerabzug dient nicht einfach der Steueroptimierung. Die Personen, welche davon Gebrauch machen, arbeiten irgendwo. Wenn sie für den Arbeitsweg Kosten aufwenden müssen, sollen sie diese Kosten auch abziehen können. Im Thurgau wird oft beklagt, dass Akademiker nach Zürich abwandern würden und dagegen müsse etwas unternommen werden. Geht es jedoch darum, diesen Personen gute Möglichkeiten zu bieten, werden sie vielmehr bestraft als angelockt. Ich selbst pendle derweil mit dem Zug, da ich 400 Meter neben einem hervorragend erschlossenen Eisenbahnknotenpunkt wohne und sogar eine internationale

Schiffsverbindung gibt es in meiner Nähe. Meine ÖV-Situation könnte also besser nicht sein. Leider zeigt sich diese Situation für viele Thurgauerinnen und Thurgau gänzlich anders. Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Seerücken, in Allenwinden oder nicht ideal angeschlossenen Gemeinden verfügen nicht über derart gute ÖV-Verbindungen. Hierzu ein Beispiel: Kürzlich diskutierte ich mit einem in Salenstein wohnhaften Schreiner, der in St. Margarethen arbeitet. Er pendelt also innerhalb unseres Kantons, nicht wie ich zwischen dem Thurgau und Zürich. Solche Personen wären von der vorliegenden Lösung negativ betroffen. Soll das Pendeln innerhalb des Kantons wirklich derart erschwert werden? Strecken wie Salenstein-St. Margarethen oder Fischingen-Bürglen gestalten sich mit den ÖV sehr beschwerlich. Weiter erwähnenswert sind jene Personen, die in der Nacht arbeiten. So können beispielsweise die Angestellten der Spitalbranche für ihren Nachtdienst oft nicht auf eine ÖV-Verbindung zurückgreifen. Auch jene Personen mit verschiedenen Arbeitsstellen, welche zwischen mehreren Standorten pendeln müssen, würden bestraft. Stimmt der Grosse Rat diesem Vorschlag zu, bittet er die arbeitstätige Bevölkerung zur Kasse. Ist es sinnvoll, Personen mit schlechtem Einkommen zu bestrafen, welche die Mühen eines weiten Arbeitsweges auf sich nehmen? Wie werden die Herren und Frauen Gemeindeammänner reagieren, wenn sich diese Leute folglich eher für den Weg auf das Sozialamt entscheiden? Ich spreche mich klar gegen eine Bestrafung der arbeitstätigen Bevölkerung aus. Meines Erachtens soll sich Arbeit lohnen. Falls der Grosse Rat wider Erwarten auf die Vorlage eintreten sollte, werde ich die Vorlage mit allen Mitteln bekämpfen und wenn nötig um ein Referendum besorgt sein. Ich **beantrage**, auf Teil 11 **nicht einzutreten**.

**Wohlfender**, SP: Meine Ambivalenz bezüglich der Begrenzung des Pendlerabzuges lässt mich ans Rednerpult treten. Teilweise stimme ich den Aussagen von Kantonsrat Martin zu. Der Abzug für die sogenannten Gestehungskosten für berufsbezogene Ausgaben war bisher nie umstritten. Alle Auslagen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit waren bislang abzugsfähig. Ich war sehr erstaunt über die Tatsache, dass teilweise einige Fr. 10'000.-- als Berufsauslagen steuerlich abgezogen werden. Die resultierenden Steuerersparnisse halten in keiner Weise dazu an, sich ressourcenschonend zu verhalten und beispielsweise Fahrgemeinschaften zu bilden. Die teilweise exorbitante Höhe der Kilometerentschädigungen soll meines Erachtens in einen vernünftigen Rahmen gesetzt werden. Zwei Gegebenheiten sind mir jedoch unklar. Die Arbeitslosenversicherung hält fest, dass arbeitslosen Personen zugemutet werden kann, täglich zweieinhalb bis drei Stunden Arbeitsweg auf sich zu nehmen. Zwischen ÖV oder Privatfahrzeug wird diesbezüglich nicht unterschieden. Dieser Umstand würde nun bedeuten, dass arbeitslose Personen, die eine Anstellung an einem weit entfernten Arbeitsort annehmen müssen, ziemlich stark benachteiligt würden. Der Anreiz, eine solche Arbeitsstelle anzunehmen, würde sinken. Vielleicht müsste diesem Umstand in der Verordnung zu diesem Gesetz zumindest mit einer Übergangsfrist Rechnung getragen werden. Meines Erach-

tens ist es so, dass sich Personen mit einem langen Arbeitsweg hohe Opportunitätskosten auferlegen. Zwar verdienen sie in der Agglomeration Zürich vielleicht einige Franken mehr. Sie verzichten aber auf sehr viel Freizeit und Erholungszeit. Manchmal wird der Entschluss zu einem langen Arbeitsweg freiwillig getroffen, oftmals ist dieser Entschluss aber auch eine Folge wirtschaftlicher Veränderungen. In genau dieser Gegebenheit gründet meine Ambivalenz bezüglich dieser Problematik. Wie sieht die Situation aus, wenn Betriebe schliessen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu gezwungen sind, eine Arbeitsstelle weit weg vom Wohnort anzunehmen? Auf die Frage, ob und wie diesem Umstand Rechnung getragen wird, hätte ich gerne eine Antwort. Schliesslich werde ich jedoch die Fixierung eines Maximalabzuges gemäss dem Vorschlag der Kommission unterstützen. Der ökologische Thurgau überwiegt gegenüber anderen Vorbehalten.

**Wiesli, SVP:** Es ist nicht das erste Mal, dass ich dieser Massnahme die rote Karte zeige, obwohl ich auch meine Grundeinstellung ökologisch nennen darf. Ich verstehe, dass gewisse Höchstgrenzen gesetzt werden müssen. Was das Entlastungspaket in diesem Bereich jedoch vorsieht, stellt eine Belastung für die Thurgauer Bevölkerung dar. Es trifft genau diejenigen Personen, die gerne arbeiten möchten. Ich kenne zudem Leute, die mehreren Arbeitsstellen mit kleinen Pensen nachgehen. Aus Nachtschichten, Putzarbeiten oder Pflegeleistungen ergeben sich nun mal mehrere Kilometer. Genau diejenigen Personen, welche sich Zeit für derartige Arbeiten nehmen, die sich betätigen und nicht von der Sozialhilfe leben möchten, sollen nun belastet werden. Im Kanton Thurgau gibt es 104'000 Menschen, die pendeln. Nicht alle pendeln gerne und freiwillig. So wurde beispielsweise in Felben-Wellhausen die Müller-Martini-Fabrik geschlossen. Die ehemaligen Angestellten haben ihr gesamtes Umfeld in der Umgebung und können nicht einfach den Wohnort wechseln. Die Reallöhne sind in den letzten 23 Jahren effektiv um ungefähr 0.5 % gestiegen. Die Kosten für das Autofahren sind jedoch um rund 50 % gestiegen und auch die ÖV-Benützung ist massiv teurer geworden. Dass alle, die zum Arbeiten gewillt sind, nun bestraft werden sollen, erachte ich als falsch. Eine andere Lösung muss gefunden werden. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, die übermässige Benutzung des Luftraumes über dem Thurgau zu besteuern?

**Hess, FDP:** Meines Erachtens ist in diesem Zusammenhang der Gedanke an den Arbeitsmarkt absolut richtig. Die arbeitssame Bevölkerung stellt das Rückgrat des gesamten Finanzhaushaltes dar. Zu diesem Rückgrat muss Sorge getragen werden, weshalb die Pendlerkosten in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Wir verfügen grundsätzlich über zwei Verkehrssysteme. 20 % des gesamten Personen- und Gütertransportes geschieht mit den ÖV, 80 % trägt die Strasse. Diese Zahlen zeigen sich in der gesamten Schweiz ähnlich, obwohl es beispielsweise in der Stadt Zürich bestimmt etwas anders aussehen mag. Die ÖV-Pendler sind mit Fr. 6'000.-- abgedeckt. Es dürfen

jedoch nicht nur jene Pendler berücksichtigt werden, die nach Zürich fahren. Auch an diejenigen Personen, die quer zu den Hauptachsen pendeln, muss gedacht werden. Jedoch widerspreche ich Kantonsrat Wiesli, denn meines Erachtens sind die Kosten für das Autofahren gesunken. Sowohl die Benzin- als auch die Kosten für den Autokauf sind gesunken und ebenso wurde der Verbrauch stets optimiert. Es gibt tatsächlich Autos, die mit 1'000 cm<sup>3</sup> und einem 3-Zylinder-Motor vier Liter pro 100 km verbrauchen. Auch mit diesen Autos kann gependelt werden. Es fallen lediglich geringe Benzinkosten an und auch die Abschreibungskosten sind tief, da diese Autos in der Anschaffung kaum noch Fr. 20'000.-- kosten. Diese Möglichkeit existiert also und falls jemand ein anderes Auto fahren möchte, handelt es sich dabei um eine persönliche Entscheidung. Mein Arbeitsweg beträgt 700 Meter und ich fahre kein Auto für nur Fr. 18'000.--. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dringend pendeln müssen und nicht über ein mittleres oder hohes Einkommen erzielen, sind froh um den Pendlerabzug. Ich erachte diesen Abzug als vertretbar.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die einstimmige Kommission bittet den Grossen Rat, auf Teil 11 einzutreten. Es wurde angetönt, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestraft würden. Grundsätzlich müssten sich alle, die Steuern bezahlen, in irgendeiner Weise bestraft vorkommen. Eigentlich muss man dankbar sein, wenn man Steuern zu bezahlen hat, da dieser Umstand aufzeigt, dass es einem soweit gut ergeht.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die dieser Problematik zugrunde liegende FABI-Vorlage wurde im Kanton Thurgau mit 54 % Ja-Stimmen angenommen. Eine Begrenzung des Pendlerabzuges auf Fr. 3'000.-- ist in dieser Vorlage vorgesehen. Der Kanton Thurgau hat also bereits einmal über eine Vorlage mit einem derartigen Inhalt abgestimmt. Es bleibt die Frage, wie die Begrenzung des Pendlerabzugs nun umgesetzt werden soll. Die LÜP spielt uns diesbezüglich im Rahmen dieses Entlastungspaketes eine gute Möglichkeit in die Hand, Steuerausfälle zu verringern. Der Regierungsrat kann mit der von der Kommission bestimmten Höhe der Begrenzung auf Fr. 6'000.-- gut leben. Der Kanton St. Gallen legte die Grenze bei Fr. 3'800.-- fest und der Kanton Zürich pocht auf die Maximalgrenze bei Fr. 3'000.--. Für den Kanton Thurgau erscheint eine Mittellösung als der beste Weg. Das von Kantonsrätin Wohlfender angesprochene Problem existiert. Trotzdem muss beachtet werden, dass diese Bestimmung ganz bewusst in die FABI-Vorlage eingefügt wurde. Die Steuergesetze dürfen nicht zum Pendeln anregen. Wer über weite Strecken pendeln will, soll dies spüren müssen, damit die Strassen und auch der Bahnverkehr nicht immer noch mehr überlastet werden. Somit muss der Arbeitslose, der seine neue Arbeitsstelle in 200 Kilometer Entfernung findet, irgendwann den Wohnort wechseln oder die Strecke und die dazugehörigen Kosten einfach in Kauf nehmen. Die Einbussen sind gemäss der dem Grossen Rat zugestellten Tabelle nicht sehr erheblich. Zur Verordnung: Die Neuregelung auf Bundesebene zieht eine Neufassung der Bundesver-

ordnung auf den 1. Januar 2016 nach sich. Der Grosse Rat erhielt unsere diesbezüglichen Überlegungen zugestellt. Auch unsere Verordnung muss erneuert werden. Der Regierungsrat möchte die neue Abstufung in der Verordnung den effektiven Kosten anpassen. Dabei wird er sich auf Zahlen des Touring Club Schweiz (TCS) berufen, welche an einem Personenwagen mit dem Neuwert von Fr. 27'000.-- bemessen sind, also an einem Mittelklasse-Wagen. Die Treibstoffe sind billiger geworden und auch der Treibstoffverbrauch der Motoren konnte verringert werden. Ebenso gestalten sich die Kaufpreise derzeit sehr tief. Der Regierungsrat wird die Verordnung anpassen, wenn der Grosse Rat die Begrenzung auf Fr. 6'000.-- festlegt. Jeder Kilometer, der mit dem Auto oder mit den ÖV zurückgelegt wird, stellt eine Belastung dar. Dies gilt sowohl für den ersten als auch für den fünfzigsten der zurückgelegten Kilometer. Den von der vorberatenden Kommission ausgearbeitete Kompromiss erachte ich als sehr sinnvoll. Lassen Sie es uns im Thurgau auch weiterhin so handhaben, dass wir uns nie aus grundsätzlichen Erwägungen guten Kompromissen verschliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **bestritten**, wird aber mit 103:7 Stimmen **beschlossen**.

## 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

### § 19 Abs. 2

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Mit 13:2 Stimmen genehmigte die Kommission schliesslich die Änderung des Steuergesetzes.

Diskussion - **nicht benützt.**

### § 29 Abs. 1 und 2

**Armin Eugster**, CVP/GLP: Wie angekündigt, **beantragt** die CVP/GLP-Fraktion, auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen. Der Pendlerabzug ist auf Fr. 4'500.-- zu begrenzen, und zwar ohne Änderung der Verordnung des Regierungsrates bezüglich Fahrkostenabzüge. Die Fraktion erachtet den Vorschlag des Regierungsrates als klug und ausgewogen. Den Pendlerabzug auf Fr. 6'000.-- zu begrenzen, wäre zwar auch einer Vertretung würdig. Die Kompensation der fehlenden Einnahmen durch eine Änderung der Verordnung lehnen wir jedoch in aller Form ab. Es ist kaum zu fassen, dass von den insgesamt 17,6 Millionen Franken ganze 12,8 Millionen Franken auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche ihrer Arbeit in der Nähe, beziehungsweise im Kanton Thurgau nachgehen, generiert werden sollen. Auch in einem ländlichen Kanton liegen Wohn- und Arbeitsort oft auseinander. Die Strecken sind mit den ÖV oftmals kaum zu bewältigen, weshalb auf das Auto zurückgegriffen werden muss. Mit einer Änderung der Verordnung des Regierungsrates würden diejenigen belastet, welche ver-

hältnismässig wenig Kilometer zurücklegen müssen. Zwei Drittel der Einnahmen sollen diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlen, womit sie diejenigen subventionieren würden, welche täglich weite Strecken fahren. Diesen Umstand erachtet die CVP/GLP-Fraktion als falsch. Unseres Erachtens stellt die Verordnung eine Regelung im Detail dar. Ein Blick auf die Zahlen verrät, dass 12,8 Millionen der gesamthaften 17,6 Millionen Franken mit der Verordnung geregelt würden. Dies käme einer verdeckten Steuererhöhung gleich, die ohne Mitsprache des Parlaments sowie ohne Mitsprache des Volkes eingeführt werden soll. Deshalb muss aus Gründen der Vernunft auf die Fassung des Regierungsrates zurückgegriffen werden. Die Begrenzung des Pendlerabzuges auf Fr. 4'500.-- ist auch für Pendler vertretbar, die weite Strecken zurücklegen müssen. Oftmals verfügen diese Pendler zudem über ein höheres Einkommen. Auf Bundesebene wird von einer Obergrenze in der Höhe von Fr. 3'000.-- gesprochen. Die Obergrenze in der Höhe von Fr. 4'500.-- entspricht also einer Besserstellung, womit die Bundesvorgaben sowohl inhaltlich als auch ideentechnisch ausgezeichnet erfüllt werden. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: In der Kommission standen sich bezüglich dieser Angelegenheit verschiedene Pole gegenüber. Einige wollten den Maximalabzug dem Bund angleichen, andere wollten den aktuellen Pendleranzug nicht antasten und auch der Vorschlag des Regierungsrates stand im Raum. Meines Erachtens hat die Kommission in angeregten Diskussionen einen guten Kompromiss gefunden mit der Begrenzung des Pendlerabzuges auf Fr. 6'000.--. Ich danke Jakob Rütsche, der uns verschiedenste Varianten und die entsprechenden Auswirkungen sehr transparent und nachvollziehbar aufgezeigt hat. Den Antrag, den Maximalabzug auf Fr. 7'500.-- festzulegen, wurde von der Kommission verworfen. Der Begrenzung auf Fr. 6'000.-- wurde den Vorzug gegeben, im Hinblick auf die Anpassung der Kilometeransätze in der Verordnung. Auf diese Weise kann das LÜP-Ziel erreicht werden. Gegenüber der Fassung des Regierungsrates bringt dieser Kompromiss den Vorteil mit sich, dass nicht nur wenige Leute einen hohen Beitrag leisten müssen. Relativ viele Pendlerinnen und Pendler, welche das Auto benützen, werden auf diese Weise ein kleines Opfer bringen müssen. Ich betone, dass es sich für die einzelnen Personen um durchaus verkraftbare Beträge handelt. Die ÖV-Benutzerinnen und ÖV-Benutzer sind von dieser Änderung nicht betroffen. Der Regierungsrat informierte die Kommission darüber, dass der Bundesrat kürzlich die Berufskostenverordnung aufgrund der Pendlerabzugsbegrenzung auf Fr. 3'000.-- für die direkte Bundessteuer angepasst hat. Tatsächlich geschah dies zwischen dem Verfassen des Kommissionsberichtes und den aktuellen Beratungen. Der Bund verzichtet künftig auf eine Abstufung der Kilometerentschädigung. Somit haben die Kantone nun freie Hand in der Abstufung. Deshalb möchte der Regierungsrat eine neue Abstufung geltend machen, welche nur noch drei Stufen umfasst und der Realität besser entspricht. Zudem ist das neue System für die Steuerverwaltung deutlich weniger aufwändig bezüglich der Bearbeitung.

Die Ansätze auf Seite 22 im Kommissionsbericht werden demnach angepasst. Auf den Gesetzestext hat dieser Umstand jedoch keine Auswirkungen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Verordnungsänderung nach Abschluss der Verhandlungen im Grossen Rat zu beschliessen und per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen, sofern der Grosse Rat der Begrenzung des Pendlerabzuges auf Fr. 6'000.-- zustimmt.

**Vico Zahnd**, SVP: Ich habe nicht gegen Eintreten auf diese Vorlage gestimmt, weder heute noch in der Kommission. Bereits im Rahmen der Diskussion zum LÜP-Bericht kündigte ich an, dass ich einen Maximalabzug von Fr. 7500.-- fordern werde. Ich befürworte die Abzugsmöglichkeit von Fr. 20'000.-- nicht, vielmehr setzte ich mich von Beginn weg für einen Kompromiss ein. Daher **beantrage** ich, § 29 Abs. 1 Ziff 1 dahingehend zu ändern, dass sie wie folgt lautet: "die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 7'500.-- sowie die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung und Unterkunft ausserhalb der Wohnstätte oder bei Schichtarbeit". Diesen Maximalbetrag von Fr. 7'500.-- fordere ich bei gleichbleibender Verordnung des Regierungsrates. Fr. 7'500.-- entsprechen mit der aktuell geltenden Verordnung genau einem Arbeitsweg von 50 Kilometer. Ich pflichte Kantonsrat Martin bei, dass es nicht darum geht, Personen zu entlasten, die sehr weite Strecken pendeln. Vielmehr steht im Zentrum, das im Kanton Thurgau interne Pendeln weiterhin abzugsberechtigt zu belassen. Hierzu einige Beispiele: Die Strecke Arbon-Münsterlingen beträgt 22 Kilometer, die Strecke Diessenhofen-Frauenfeld beträgt 25,5 Kilometer und die Distanz von Fischingen nach Weinfelden misst 22,8 Kilometer. Diese Zahlen bilden aber nur den Hinweg ab. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fr. 4'500.-- können lediglich noch 29 Kilometer pro Tag abgezogen werden. Das Pendeln im Thurgau wäre somit nicht mehr komplett abzugsfähig. Diese Massnahme trifft vor allem jene Personen, die im Schichtbetrieb arbeiten, in Landgemeinden wohnen, die vom ÖV nicht gut erschlossen sind oder mehreren Arbeitsstellen nachgehen. Grundsätzlich trifft es lediglich Personen, die arbeiten. Es handelt sich bei diesem Pendlerabzug um das Filetstück der LÜP, weshalb sich der Regierungsrat auch vehement für diese Massnahme wehrt. Für den Kanton werden 7 Millionen Franken generiert. Dieser Betrag entspricht 15 % der gesamten LÜP. Weiter konnten auch die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter überzeugt werden, da für die Gemeinden 10 Millionen Franken Mehreinnahmen winken. Ich betone, dass ich den Kompromiss der Kommission als noch viel schlechter erachte als die Fassung des Regierungsrates. Mit dem Kompromiss bestraft man vor allem die Pendler mit den kurzen Wegen, was eigentlich niemand möchte. Diejenigen Personen, die im idyllischen Thurgau wohnen und zur Arbeit nach Zürich fahren, werden mit dem Vorschlag der Kommission belohnt. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

**Gubser, SP:** Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht nur um die Gesetzesvorlage. Es geht auch um die Verordnung des Regierungsrates. Diesbezüglich steht die Frage im Raum, wieviel Geld pro Kilometer abgezogen werden darf. Im technischen Bereich zeigt sich mittlerweile eine Entwicklung an. Die Autos benötigen weniger Treibstoff und ihr Kaufpreis sinkt. Somit wird auch weniger Geld pro Kilometer benötigt. Soll es nun tatsächlich vernünftig sein, diese Kilometerentschädigungen noch immer auf dem Stand zu belassen, der vor vielleicht 10 oder 20 Jahren den effektiven Kosten entsprach? Ein Verteidigen dieser Entschädigungen erachte ich als irrsinnig und entspricht dem Bild des Heizers auf der elektrischen Lokomotive. Der Tarif muss geändert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Den Entschluss des Regierungsrates, seine Verordnung zu ändern, befürworte ich klar. Mit einer korrekten Fahrkostenentschädigung kann im Rahmen eines Maximalpendlerabzugs von Fr. 6'000.-- ein Arbeitsweg von 50 Kilometer zurückgelegt werden. Diesbezüglich gehe ich mit Kantonsrat Vico Zahnd einher. Ich stimme dem Kompromiss der Kommission zu, welcher einem echten Kompromiss zwischen den Forderungen von Kantonsrat Vico Zahnd und den Forderungen aufgrund grüner Überlegungen gleich kommt. Ich hoffe, dass dieser Kompromiss im Grossen Rat eine Mehrheit überzeugt. Der Kompromiss kann anschliessend auch in der Volksabstimmung vertreten werden.

**Kappeler, GP:** Unter dem Eindruck, die Begrenzung könnte gemäss einem Antrag und eines angedrohten Referendums auf Fr. 7'500.-- oder auf einen noch höheren Betrag festgelegt werden, einigte sich die Kommission auf eine Begrenzung des Abzuges bei Fr. 6'000.--. Um die in der LÜP vorgesehenen Mehreinnahmen von 17,6 Millionen Franken dennoch zu realisieren, würden die Kilometeransätze in der Verordnung entsprechend angepasst, beziehungsweise verringert. Das wichtigste Argument dafür stellt die gerechtere Opfer-Symmetrie dar. Auch Autopendler über kürzere Distanzen müssten somit ihren Beitrag leisten, gemäss dem Kommissionsbericht auf Seite 22. Je länger ich darüber nachdachte, desto weniger sinnvoll und gerecht erschien mir diese Regelung. Der Blick titelte "Jetzt müssen Autopendler bluten" und es war von der "Pendlerstrafe" sowie der "Milchkuh Autopendler", als auch vom "Schröpfen" der Autopendler die Rede. Ebenso informierte die Thurgauer Zeitung (TZ) äusserst "hemdärmelig". Diese Aussagen sind unsinnig. Durch die Begrenzung des Pendlerabzuges wird niemand bestraft. Allenfalls werden gewisse Pendlerinnen und Pendler etwas weniger belohnt. Ein Pendler mit einer vergleichbaren 4,5-Zimmer-Wohnung in Amriswil und einem vergleichbaren Arbeitsplatz in Zürich profitiert in massiver Weise vom höheren Lohnniveau im Raum Zürich und den geringeren Wohnkosten in Amriswil. In Amriswil entstehen rund Fr. 15'000.-- weniger Wohnkosten pro Jahr und in Zürich verdient der Pendler rund Fr. 14'000.-- mehr. Weshalb ist nun aber der Kompromissvorschlag der Kommission ungerechter als die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates? Der Pendlergewinn infolge der unterschiedlichen Wohnkosten und dem unterschiedlichen Lohnniveau spielt le-

diglich bei grösseren Distanzen eine Rolle. Wer von Oberaach nach Bussnang pendelt, realisiert keinen Pendlergewinn, müsste nun aber gemäss Kommissionsbericht auch ein Opfer bringen. Meines Erachtens ergibt dies keinen Sinn. Wer von Sommeri mit dem Auto nach Zürich pendelt, verbessert sein Einkommen massiv. Dass in einem solchen Fall der Pendlerabzug begrenzt wird, erachte ich als sinnvoll, zumal das Pendeln über weite Distanzen massive Verkehrsprobleme und eine massive Umweltbelastung verursacht. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der unbegrenzte Pendlerabzug einen Fehlanreiz darstellt. Dieser Fehlanreiz kann jedoch nur langsam und auf eine für die Wirtschaft verträgliche Art reduziert werden. Daher unterstützt die GP-Fraktion den Antrag Armin Eugster, auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen. Zu Kantonsrat Vico Zahnd: Die aufgeführten Beispiele erachte ich als völlig untauglich. Auch ich betrachtete verschiedenste Strecken innerhalb des Kantons Thurgau. Einen Parameter liess Kantonsrat Vico Zahnd dabei ausser Acht: Den Pendlerabzug für die Autofahrt kann erst geltend gemacht werden, wenn die Fahrt mit den ÖV um eine Stunde länger dauern würde. Die Zugfahrt von Arbon nach Kreuzlingen dauert eine knappe halbe Stunde. Die Autofahrt dürfte also keine Minute dauern, damit die Strecke abzugsberechtigt wäre. Abgesehen von einigen Zielortschaften mit Startpunkt Hohentannen, von wo man zuerst nach Sitterdorf hinunter marschieren müsste, stiess ich im Kanton Thurgau auf keine Strecke, für welche die Zeitdifferenz zwischen den ÖV und dem privaten Verkehr über eine Stunde beträgt.

**Paul Koch**, SVP: Ich unterstütze den Antrag Armin Eugster, den Pendlerabzug auf maximal Fr. 4'500.-- festzulegen und somit auf die Fassung des Regierungsrates vom September 2014 zurückzugreifen. Wir sollten auf Feld 1 zurückkehren und damit aufhören, verschiedenste Berechnungen anzustellen, die viel Zeit rauben und Verwirrung stiften. Eine vollumfängliche Gerechtigkeit vermag der Regierungsrat auch mit einer zehnten Variante der Kilometerabstufung in der Verordnung nicht zu erreichen. Diese Verordnung müsste der Regierungsrat anpassen, falls der Grosse Rat dem Kompromissvorschlag der Kommission zustimmen würde. Die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates, welche als Maximalpendlerabzug den Betrag von Fr. 4'500.-- sowie keine Anpassung der Verordnung vorsieht, bringt meines Erachtens folgende Vorteile mit sich: Pendler mit weiten Fahrwegen werden nicht belohnt und diese Variante ist auf den Nahverkehr zugeschnitten. Zudem werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Schichtbetrieb nicht benachteiligt und auch für Teilzeitangestellte mit geringerem Einkommen sind Vorteile ersichtlich, da sie mit den aktuell gültigen Fr. 0.70 pro Kilometer mehr abziehen können als es die Kompromisslösung vorsehen würde. Die Fassung des Regierungsrates ist klar und verständlich. Sie generiert weniger Anreize, von Zürich in den Thurgau überzusiedeln, um anschliessend weite Strecken zu pendeln. Meines Erachtens muss dieses Verhalten nicht unterstützt werden. Weiter sind von der Fassung des Regierungsrates weniger Pendlerinnen und Pendler direkt betroffen und die Verordnung bleibt un-

verändert. Somit wüsste der Grosse Rat heute genau, was er überhaupt genehmigt, da keine Veränderungen am Kilometerabzug vorgenommen würden. Das Sparziel des Regierungsrat bliebe erhalten. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Armin Eugster zu unterstützen.

**Vico Zahnd, SVP:** Zu Kantonsrat Kappeler: In den von mir genannten Streckenbeispielen kam einmal Münsterlingen und einmal Frauenfeld vor. Bewusst wurden die Standorte der Kantonsspitäler in die Berechnungen einbezogen, da zum Beispiel in diesen Institutionen Personen im Schicht- oder Nachtbetrieb arbeiten. Wenn man mit den ÖV nicht an den Arbeitsort gelangen kann, müssen die Kosten für das Autofahren meines Erachtens abgezogen werden können.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Zum Antrag Vico Zahnd: Der Ausfall würde 7,5 Millionen Franken betragen und wir stünden dann vor einem Loch von 10,1 Millionen Franken, was für die Gemeinden minus 6 Millionen Franken und für den Kanton minus 4 Millionen Franken bedeuten würde. Kantonsrat Vico Zahnd hat nicht erwähnt, wie dieser Verlust kompensiert werden soll. Ich weise auf den gestrigen Nationalratsentscheid hin, gemäss welchem den Nehmerkantonen des Finanzausgleichs die Bezüge ab 2016 gekürzt werden. Diese Massnahme würde uns mit rund 20 Millionen Franken treffen. Wir kämpfen dafür, dass dieser Entscheid im Ständerat noch korrigiert werden kann. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass wir ab 2016 über mindestens 10 Millionen Franken weniger verfügen können. Diesen Betrag wird der Regierungsrat zu kompensieren wissen. Es sollten nun aber nicht noch zusätzliche vier kompensationsdürftige Millionen hinzukommen. Wir sind dazu verpflichtet, unseren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Diesbezüglich bietet sich die Pendlerpauschale an, die aufgrund anderer Überlegungen eingeführt wurde. Der Regierungsrat hat den Vorschlag der Kommission eingehend geprüft und sich anschliessend damit einverstanden erklärt. Die Begrenzung auf Fr. 6'000.-- stellt einen guten, thurgauischen Kompromiss dar. Diejenigen Personen, die über wirklich kurze Strecken pendeln, haben nicht mehr Steuern zu bezahlen. Bis zu einem Arbeitsweg von 20 Kilometer pro Tag ändert sich nichts. Die weiteren Beträge sind moderat. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Wir bereinigen § 29 Abs. 1 Ziff. 1 gemäss § 31 der GOCR.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Armin Eugster erhält 33 Stimmen.
- Der Antrag Vico Zahnd erhält 19 Stimmen.
- Die Kommissionsfassung erhält 57 Stimmen.

**Präsidentin:** Das absolute Mehr beträgt 55 Stimmen. Die Kommissionsfassung obsiegt mit 59 Stimmen gegenüber den Anträgen Armin Eugster und Vico Zahnd.

§ 30 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung ist insbesondere die Inkraftsetzung der Abzugsfähigkeit der Kosten von Aus- und Weiterbildung auf 1. Januar 2014 unbedingt notwendig, auch wenn das Referendum ergriffen werden sollte.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 2:**

**Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998**

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 3:**

**Gesetz betreffend die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Oktober 2000**

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**2. Motion von Marcel Schenker und Daniel Frischknecht vom 22. Januar 2014  
"Rechtsgleichheit bei der Feuerwehrrpflicht" (12/MO 24/202)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Schenker, SVP:** Das Ziel unserer Motion ist die Schaffung von Rechtsgleichheit bei der Feuerwehrrpflicht. Personen, die in Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Dienstpflichten dem Feuerwehrrdienst vergleichbare Dienste leisten, sollten von der Feuerwehrrpflicht befreit sein. Entgegen der Antwort des Regierungsrates geht es den Motionären lediglich um solche Personen, nicht um weitere Berufsgattungen wie beispielsweise Piloten oder Zugführer. Die Motionäre beabsichtigen keine Änderung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeinden im Bereich des Feuerschutzes. Sie streben lediglich eine Entbindung von der Feuerwehrrpflicht für unentbehrliche Tätigkeiten im Bereich des Feuerschutzes, analog der geltenden Befreiung von der Militärdienstpflicht an. In Nachachtung der Gemeindeautonomie **ziehen** wir unsere Motion **zurück**, gestützt auf § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR). Gleichzeitig appellieren wir an die Gemeinden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit darum besorgt zu sein, vom Bürger nichts zu verlangen, das er gar nicht erfüllen kann, auch wenn er noch wollte. Es sollte den rund 30 Gemeinden gefolgt werden, in welchen Polizistinnen und Polizisten von der Feuerwehrrpflicht befreit sind.

**Präsidentin:** Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Urs Martin vom 12. März 2014 "Prüfung der Vereinigung von KSK und PMS" (12/AN 5/230)**

**Beantwortung:**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Diskussion**

**Huber, BDP:** Ich bedanke mich für die Antwort des Regierungsrates. Die darin gemachten Ausführungen sind aus Sicht des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) zwar nachvollziehbar. Allerdings gehe ich inhaltlich nicht in allen Details mit dem Regierungsrat einher. Schon die Ankündigung, es werde geprüft, ob die Bibliothek der Kantonsschule Kreuzlingen (KSK) in die Mediothek des Medien- und Didaktikzentrums (MDZ) integriert werden könne, zeigt, dass es doch noch Möglichkeiten gibt, vermehrt Synergien zu nutzen. Die unterschiedliche Ausrichtung der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen (PMS) und der KSK war den Antragstellern schon bei der Lancierung des parlamentarischen Vorstosses bekannt. Es gibt aber auch im Rest der Schweiz Gymnasien mit unterschiedlichen Ausrichtungen, welche unter einem Dach funktionieren. Dieses Argument des Regierungsrates ist unseres Erachtens zu wenig stichhaltig. Ebenso kann das unterschiedliche Eintrittsalter nicht als Argument überzeugen. Ich erinnere daran, dass früher mit dem Untergymnasium noch viel grössere Unterschiede bezüglich des Eintrittsalters existierten. Weiter scheinen auch unterschiedliche Zeitpunkte der Aufnahmeprüfungen in anderen Kantonen kein gravierendes Problem darzustellen. Unterschiedliche Stundentafeln, zeitlich verschobene Studienwochen und Unterschiede in der Planung der Jahresabläufe sind heute an den Thurgauer Mittelschulen, welche neben dem gymnasialen Weg auch Fach-, Handels- oder Informatikmittelschulzüge führen, bereits Normalität. Zu der auf Seite 4 der Beantwortung zu findenden tabellarischen Darstellung der Führungsstruktur: Wer die Zahlen im Detail analysiert, wird durchaus Potenzial für Einsparungen bei einzelnen Besetzungen der Rektoren- und Prorektorenstellen erkennen. Unbestritten ist das anerkannt hohe Niveau der Lehrerausbildung mit dem sogenannten "Thurgauer Weg" an der PMS. Diese Ausbildung ist gesamtschweizerisch betrachtet aber auch die teuerste. In allen anderen Kantonen absolvieren zukünftige Lehrpersonen eine Fachmittelschule und erlangen vor dem Studiengang an einer Pädagogischen Hochschule die Fachmatura (FMS) Pädagogik. Das DEK lässt genau diesen Weg der Fachmatura bei den Rektoren der Thurgauer Mittelschulen zur Stellungnahme zirkulieren. Ich erinnere aber daran, dass die PMS bei einer allfälligen Vergabe zuerst

das kostenträchtige Anerkennungsverfahren zur Führung einer Fachmittelschule durchlaufen muss. Deshalb meine Frage an Regierungsrätin Knill: Müssten dann damit nicht auch die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden? Unter dem fünften Punkt der Antwort des Regierungsrates wird genau das Anerkennungsverfahren moniert. Ebenfalls stelle ich das unter dem dritten Punkt negierte Sparpotenzial in diesem Zusammenhang in Frage. Denn eine Vergabe der FMS Pädagogik nach Kreuzlingen wird zweifelsfrei Bedarf an neuen Unterrichtsräumen hervorrufen. Wir haben heute bereits intensive Diskussionen zu unseren LÜP-Vorlagen überstanden. Ich vertrete nun einen Antrag, der vom Regierungsrat lediglich die detaillierte und seriöse Abwägung der Vor- und Nachteile einer allfälligen Zusammenlegung der PMS und der KSK erbittet, speziell hinsichtlich möglicher Kosteneinsparungen. Die vorliegende Antwort des Regierungsrates erwähnt mit keinem Wort, dass die durchschnittlichen Kosten pro Mittelschülerin oder Mittelschüler im Jahr mit rund Fr. 24'500.-- gesamtschweizerisch nach dem Kanton Zug an zweithöchster Stelle liegen. Die Beantwortung unseres Antrags versucht meines Erachtens lediglich, Bestehendes nach allen Regeln der Kunst zu verteidigen und nichts zu hinterfragen. Auch mögliche zukünftige Entwicklungen bei den Ausbildungsprofilen innerhalb der Mittelschullandschaft, namentlich bei der Ausbildung der Lehrpersonen, werden nicht einmal ansatzweise erörtert. Die anstehende Einführung des Fachmittelschulangebots mit Schwerpunkt Pädagogik wird vom Regierungsrat ebenfalls mit keinem Wort erwähnt. Die Antwort des Regierungsrates erachte ich damit als unvollständig. Zudem steht sie gemäss meinem Empfinden im Widerspruch zu den gegenwärtigen LÜP-Diskussionen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Grossen Rat, unseren Antrag erheblich zu erklären.

**Bruggmann, SP:** Die Beantwortung ist sehr ausführlich und zeigt mit Zahlen und Fakten auf, dass eine Zusammenlegung der KSK und der PMS keinen Nutzen bringt. Vielmehr würde sie den äusserst erfolgreichen "Thurgauer Weg" gefährden. Die Organisation zwischen den Schulen ist effizient und unkompliziert. Sie klappt bereits heute. Klar ersichtlich ist auch, dass kleine Einheiten nicht teurer sein müssen. Die KSK als eine unserer drei Kantonsschulen bietet eine grosse Palette von Wahlfächern und spezifischen Maturitätslehrgängen an. Unsere PMS geht den "Thurgauer Weg", der schweizweit eine riesige Erfolgsstory darstellt. Dank der frühen Orientierung in die Richtung der Lehrberufe musste in den letzten Jahren nie wirklich mit einem grösseren Lehrkräftemangel an der Volksschule gekämpft werden. Andere Kantone mussten zu Notmassnahmen greifen, also zu "Schnellbleichungen" in der Lehrerausbildung. Der Thurgau verfügte mit der PMS bislang stets über einen guten Zulieferer für die Pädagogische Hochschule des Kantons Thurgau (PHTG). Die Anzahl Schülerinnen und Schüler der PMS zeugen von einer sehr guten Nachfrage. Die Antragsteller möchten das Thurgauer Modell in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ebenso erhalten, wie auch die KSK. Eine Zusammenlegung der PMS und der KSK würde den äusserst erfolgreichen "Thurgauer Weg" aber gefährden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gut und klar dargelegt, dass bei einer Zu-

sammenlegung der Schulen weder Sparpotenzial, noch eine Attraktivitätssteigerung für Lehrpersonen zu erwarten wäre. Lassen Sie uns sowohl die KSK als auch die PMS behalten. Alles andere wäre Unsinn, der uns teuer zu stehen kommen würde. Die SP-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

**Theler, GP:** Im ersten Moment war ich etwas irritiert über diesen Vorstoss. Aber vielleicht gehören für mich als vor-Ort-heimische die KSK und die PMS mit ihrer Vorgeschichte als "Semi" in traditioneller Weise derart zu Kreuzlingen, dass ich schon etwas "betriebsblind" geworden bin. Das Anliegen ist durchaus legitim, auch wenn es nicht zum ersten Mal vorgebracht wird. Weshalb führt der Kanton in einer Kleinstadt zwei Schulen, die beide zur eidgenössischen Matura führen? Vorweg: Die GP-Fraktion geht aufgrund der vorliegenden und aufgrund eigener Informationen mit dem Regierungsrat einig, dass es sich nicht aufdrängt, die beiden Schulen zusammenzulegen. Dies vermutlich auch deshalb, weil wir nicht prinzipiell davon ausgehen, dass Zusammenlegungen immer zu Gewinnen, beziehungsweise im Falle des Staates zu Minderausgaben führen. Man kann und soll darüber nachdenken, aber nicht nur darüber, was man gewinnt, sondern auch darüber, was man verliert. Mit einem kritischen Blick überlege ich mir beispielsweise, ob es für rund 800 Schülerinnen und Schüler wirklich zwei Rektorenstellen benötigt, oder ob es langfristig nicht möglich wäre, dass die Schule auf oberster Ebene von einer Person geleitet würde und die verschiedenen Bedürfnisse dann mit Prorektorenstellen abgedeckt werden könnten. Ebenfalls nicht gänzlich unproblematisch empfinde ich die Tatsache, beziehungsweise das sich stark abzeichnende Gerücht, dass die Matura an der PMS salopp gesagt "einfacher" wäre als an der KSK. Eine eidgenössische Matura, die das Studium an allen Hochschulen ohne Zulassungstest erlaubt, sollte an alle Absolventinnen und Absolventen gleichwertige Anforderungen stellen, würde ich im ersten Anlauf sagen. Bei einhergehender Betrachtung der Schulen, ihren Profilen und Eigenheiten wird gemäss Erachten der GP-Fraktion jedoch klar, dass ein Teil der Qualität der PMS genau auf diesen Eigenheiten gründet. Schulen haben eine eigene und eben andere Kultur. Diese Vielfalt der Kulturen ist weniger ein Luxus, den man nun gemäss den Vorstössern wegsparen sollte, sondern vielmehr ein Reichtum und eine Chance. Die KSK und die PMS haben sich stark spezialisiert; ich will hier die Ausführungen des Regierungsrates zu den Profilen nicht wiederholen, aber ich finde es super, wie sich heutige Mittelschülerinnen und Mittelschüler in denjenigen Fächern, die sie besonders interessieren, vertiefen können, sei dies Englisch, Naturwissenschaften, Kunst oder Sport. Dass aufgrund dieser Vertiefung dann andere Fächer nicht mehr im selben Umfang wie zuvor unterrichtet werden können, finde ich akzeptabel. An diesem Punkt relativiert sich auch das Problem der eventuell nicht gleich schwierigen Maturaprüfungen an den beiden Schulen. Ich gehe nicht davon aus, dass sich eine Absolventin oder ein Absolvent der PMS mit Schwerpunkt Kunst anschliessend an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) für ein Mathematikstudium einschreibt. Falls sie oder er dies aber neben all den

anderen Anforderungen trotzdem auch noch hinkriegt, ist es umso besser, dass diese Möglichkeit existiert. Abschliessend halte ich fest, dass die beiden Schulen sich wirklich in keiner Weise als Konkurrenz verstehen sollten, sondern als Ergänzung. Deshalb sollte es zur Kultur beider Schulen gehören, möglichst eng mit der Partnerin zusammenzuarbeiten. Diesbezüglich ist ja sehr viel erreicht worden. Vielleicht liegt mit gutem Willen aber noch mehr drin, was ich als Aussenstehende jedoch nicht abschätzen kann. Die GP-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

**Hess, FDP:** Im Zusammenhang mit den beschlossenen LÜP-Massnahmen ist das Stellen von derartigen Fragen berechtigt und notwendig. Die ausführliche Antwort des Regierungsrates zeigt indessen auf, dass bereits in der heute bestehenden Organisation die Synergien intensiv genutzt werden. Insbesondere bestehen innerhalb des Bildungscampus Kreuzlingen, worin rund 2000 Studentinnen und Studenten sowie Lehrkräfte tätig sind, verschiedene Koordinationskommissionen. Diese Kommissionen sorgen für eine optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten und für einen optimalen Einsatz der Hausdienste. Die Antwort des Regierungsrates verfügt unseres Erachtens bereits weitgehend über die Qualität eines Berichts, wie er von den Antragstellern gefordert wird. Unter Berücksichtigung dieser Fakten und Überlegungen wird die FDP-Fraktion diesen Antrag einstimmig nicht erheblich erklären. Ich füge noch eine grundlegende, über diesen Antrag hinausreichende Überlegung an: Zur Diskussion gestellt werden könnte sogar die Abschaffung des heutigen Konzeptes "Thurgauer Weg". Ein solcher Entscheid würde die Aufhebung der PMS nach sich ziehen. Deren Schülerinnen und Schüler würden folglich auf die drei Kantonsschulen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn verteilt. Somit müssten an diesen Schulen zusätzliche Schwerpunktfächer im musischen und pädagogisch-psychologischen Bereich angeboten und zusätzliche Räume bereitgestellt werden. Wesentliche Kosten könnten mit einer solchen Umstrukturierung kaum gespart und die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung würde nicht verbessert werden. Eine derart weit reichende Konzeptänderung würde voraussichtlich eine Volksabstimmung erfordern. Gemäss Erachten der FDP-Fraktion hätte eine solche Vorlage nur geringe Chancen bei den Stimmberechtigten. Der "Thurgauer Weg" bei der Lehrerbildung hat sich nachweislich bewährt und insbesondere das Problem des Lehrpersonenmangels für den Thurgau gelöst. Schliesslich gibt aber auch mir der Benchmark mit dem Kanton Zug zu denken. Dass wir die zweithöchsten Mittelschulskosten haben, ist kein gutes Signal. In allen anderen Bereichen ist der Kanton Thurgau sehr konkurrenzfähig. Man beachte diesbezüglich unsere Verwaltung, die zu den billigsten Verwaltungen in der Schweiz gehört. Vermutlich lässt sich dieses schlechte Abschneiden der Mittelschulen auf einen Sündenfall in den 70er-Jahren zurückführen, als beschlossen wurde, dass unser kleine Kanton drei, beziehungsweise sogar vier Mittelschulen benötigt. Schon damals gab es Gegner dieses Konzepts. Einige waren der Meinung, dass zwei Schulen, eine im Osten und eine im Westen des Kantons, genügen müssten. Jedenfalls haben wir die

Rechnung für die damalige "Kirchturm- und Seminarpolitik" noch heute zu bezahlen. Dennoch wäre ein Änderungsvorschlag bezüglich des aktuellen Zustands wohl chancenlos.

**Günter**, EDU/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung des Antrags. In Kreuzlingen verfügt der Kanton Thurgau über einen attraktiven Bildungscampus, der über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet. Die PMS steht für den Beginn des "Thurgauer Weges" der Lehrpersonenausbildung und ist ein gefragtes Angebot. Sie wird von rund 500 Schülerinnen und Schülern aufgrund ihres Profils gewählt. Sie bringt 70 % der Studentinnen und Studenten an der PH Thurgau, welche die Grundausbildung und Eignungsabklärung bereits abgeschlossen haben. Durch die aufeinander abgestimmte Ausbildung arbeiten diese zwei Institutionen eng zusammen. Der Kanton hat sich diesen "Thurgauer Weg" und die Anerkennung der Ausbildung hart erkämpft. Daraus ist eine attraktive Schule entstanden, die praxisnah angelegt ist. Sie bietet dem kreativen und musischen Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auch auf Sek-2-Niveau genügend Raum. Die Erfahrungen, welche die Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungsprozess auf diesem Niveau machen können, sind nicht zu unterschätzen. In den Praktika und dem Fremdsprachenaufenthalt werden die Schülerinnen und Schüler vielfältigen Lernsituationen ausgesetzt, die ihnen für die spätere Tätigkeit in der Schule eine wertvolle Horizonterweiterung bieten. Die Synergien, welche sich dadurch auch für auserschulische, freiwillige Jugendarbeit ergeben, sind ein Gewinn. Diese Schule und dieses Modell der Lehrerbildung ist aussergewöhnlich, aber so gewollt. Die EDU/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass das Niveau der PMS hoch bleibt und das Niveau der Lehrerbildung hoch ist. Die Berufsanforderungen sind gross. Demgegenüber bestehen zur KSK erhebliche Unterschiede. Dieses Angebot mit der zweisprachigen Matur, der Mint-Klasse und dem Note- und Netbookunterricht wird von rund 300 Schülerinnen und Schülern gewählt. Durch die unterschiedliche Eintrittszeit, die unterschiedliche Stundentafel, durch die in die PMS eingebaute Berufsbildung mit Praktika und Fremdsprachenaufhalten entsteht ein völlig anderes Jahresprogramm. Aufgrund dieser unterschiedlichen Profile können Schwankungen der Schülerzahl logischerweise auch nicht ausgeglichen werden. Erfreulicherweise sind alle drei Bildungsträger sehr innovativ im Bereich der Zusammenarbeit und nutzen bereits jetzt ohne politischen Druck in vielen Bereichen die Ressourcen gemeinsam. Das Ideenmanagement zur Zusammenarbeit und zum Ausnützen von Sparpotenzial funktioniert in den Koordinationskonferenzen auf den verschiedenen Ebenen sehr gut. Dies gilt beispielsweise für den Bereich der Dozierenden, den Bereich der Räume für die Naturwissenschaften oder den Bereich der Freikurse, wie beispielsweise Italienisch. Ebenso sind Dienste wie die Raumreservation und Raumverwaltung, das IT-Schulnetz, der Hausdienst und die MDZ gut koordiniert und funktionieren bestens. Im Bereich der Beschaffung werden die PMS und die KSK als kantonseigene Institutionen geführt. Sie beschaffen ihre Materialien gemäss diesen Re-

geln unter anderem bei der Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ). Die PHTG ist in ihren Beschaffungen freier und kann deshalb günstiger einkaufen. Der Glaube, dass grössere Gebilde effizienter und kostengünstiger sind, wurde schon oft widerlegt. Die EDU/EVP-Fraktion ist bezüglich PMS und KSK davon überzeugt, dass eine gemeinsame Verwaltung dieser zwei Schulen mit unterschiedlichem Profil die Angelegenheit verkomplizieren und mehr Aufwand als Gewinn dahinter stecken würde. Die Pensen des Rektorats bewegen sich wie aufgezeigt im Rahmen des Aufwands, den die anderen Kantonsschulen betreiben. Die Attribute "schlank" und "effizient" sind gefragt. Dieser Forderung wird aber bereits Folge geleistet. Die Verwaltung der Schulen arbeitet effizient und ist in ihren Kosten günstig. Das Lohnwesen wird zentralisiert über den Kanton abgewickelt. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

**Lei, SVP:** Ich möchte ein Plädoyer für das alte "Semi" halten. Ich besuchte nicht nur die Kantonsschule Frauenfeld, sondern auch das "Semi" in Kreuzlingen. Zu jener Zeit war diese Schule nicht nur etwas sozialistisch angehaucht, sondern auch ein Hort der freien Liebe. Diese Erfahrung möchte ich keinem jungen Menschen vorenthalten, auch wenn ich selbst nicht davon profitieren konnte. Der Kanton hat sich ganz bewusst für den "Thurgauer Weg" entschieden. Begründet wurde dies mit der guten Förderung der Lehrerausbildung, damit sich mehr junge Leute für diesen Beruf entscheiden würden. In der Antwort des Regierungsrates finden sich nicht viele Aussagen dazu, obwohl ich diesen Aspekt als zentrales Argument für die Beibehaltung dieses ehemaligen "Semis" sehe. Die Antwort ist gleichwohl sehr ausführlich ausgefallen. Meines Erachtens liegt der von den Antragstellern geforderte Bericht bereits vor. Für die SVP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass aus einer Zusammenlegung wohl keine grossen Synergien entstehen würden. Es handelt sich um einen weit verbreiteten Irrglauben, wenn angenommen wird, dass Zusammenlegungen oder Vereinheitlichungen stets zu günstigeren oder synergetischen Ergebnissen führen würden. Meistens ist dies nicht der Fall. Grosse Strukturen sind in der Regel teurer. Es trifft jedoch zu, dass die hohen Kosten für die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler im Thurgau zu denken geben müssen. Meines Erachtens sind die Gründe dafür jedoch andernorts zu suchen. Ein weiterer Grund, der für eine Beibehaltung des aktuellen Status spricht, ist, dass eine weitere "Verakademisierung" des Lehrerberufs nicht gefördert werden sollte. Unsere momentane Lösung ist gut. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären.

**Bosshard, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die fundierte Beantwortung des Vorstosses. Das vielfältige Angebot auf dem Bildungscampus ist eindrücklich aufgezeigt worden. Die speziellen, charakteristischen und erfolgreichen Ausbildungsprofile der KSK und der PMS entsprechen einem Bedürfnis. Dabei sei beispielsweise an die Mint-Klasse der Kantonsschule oder auch an das thurgauische Modell in der Lehrerin-

nen- und Lehrerausbildung gedacht, welches in einer engen Zusammenarbeit zwischen PMS und PHTG funktioniert. Diese unterschiedlichen Ausbildungsprofile an den beiden Mittelschulen führen unweigerlich zu verschiedenen Stunden- und Jahresabläufen. Synergien, beispielsweise im Bereich der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, werden bereits heute umgesetzt, wenn immer die Möglichkeit besteht und es Sinn macht. Kantonsrat Huber weist auf die LÜP hin. Diesbezüglich kann man bereits in der Antwort des Regierungsrates lesen, dass der Bereich Führungspersonal und Administration bezüglich Stellenprozenten und Sparpotenzial transparent aufgezeigt ist. Weitere Bereiche wurden hinsichtlich eines möglichen Sparpotenzials durchleuchtet und in der Antwort der Regierungsrates dargestellt. Unseres Erachtens sind die gestellten Fragen befriedigend beantwortet worden und ein weiterer Bericht ist somit hinfällig. Die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion wird den Antrag daher nicht erheblich erklären.

**Martin, SVP:** Manchmal ist die Zeit noch nicht reif und manchmal werden mehrere Diskussionen zum selben Thema benötigt, bis sich schliesslich die Einsicht durchsetzen kann, dass das Anliegen eigentlich richtig ist. Bei der grossen LÜP-Diskussion wurde die Leistungsüberprüfung weitgehend ausgeklammert. Diese Diskussion wird vermutlich folgen, wenn die Gelder des nationalen Finanzausgleichs tatsächlich ausbleiben werden. Wir haben auf Kosten anderer eingespart, leisten uns aber den Luxus, vier Mittelschulen in einem Kanton mit rund 0,25 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zu führen. Davon befinden sich zwei Schulen am selben Standort in unmittelbarer Nähe zueinander. Die Antwort auf einen dieses Thema problematisierenden Vorstoss lautet zusammengefasst, dass der aktuelle Zustand gut sei und nichts verbessert werden könne. Zugleich wird den Antragstellern vorgeworfen, dass sie die Materie nicht verstehen würden, da nur schon das Nachdenken über solche Dinge zu Mehrkosten führen würde. Diese Meinung kann durchaus vertreten werden, andererseits kann man sich aber auch an die Fakten halten. Meines Erachtens sind die Statistiken des Bundesamtes für Statistik gute Fakten. Sie zeigen, dass wir schweizweit hinter dem Kanton Zug die zweitteuersten Kosten auf Sek-2-Stufe aufweisen. Aber auch diese Begebenheit veranlasst den Grossen Rat wohl nicht dazu, den Antrag erheblich zu erklären. Würde ein Unternehmer in dieser Weise vorgehen, um die Kosten in seinem Betrieb zu senken, müsste er rasch den Konkurs erklären. Ich erinnere daran, dass die ganze Schweiz aufgrund der Maturitätsreform die Ausbildung der Lehrpersonen angepasst hat. Der Thurgau führt sich derweil auf wie das kleine gallische Dorf, das an seinem Weg festhält und behauptet, er sei günstig, obwohl das Gegenteil der Fall ist. Der Thurgau erhält diese Strukturen parallel aufrecht. Es wird sogar noch ein Internat, das Konvikt, geführt. Gebäude werden parallel geführt oder saniert und auch Rektorate oder Verwaltungen werden parallel organisiert. All die Fragen, die es zu diskutieren gäbe, werden im Sinne eines Denkverbotes gar nicht angetastet. Weiter erinnere ich daran, dass der "Thurgauer Weg" tatsächlich gut sein mag für jene Leute, die anschliessend im Lehrberuf tätig sind. Für all jene, die den "Thurgauer

Weg" benützen, um die Matura zu erlangen und anschliessend einem anderen Beruf nachzugehen, ist er sehr teuer. Der "Thurgauer Weg" beinhaltet auch Berufspraktika, welche zwischen Fr. 8'000.-- und Fr. 10'000.-- pro Schülerin oder Schüler kosten. Dieses Geld wird einfach hinfällig, sobald sich ein Absolvent oder eine Absolventin für einen anderen Berufsweg entscheidet. Funktioniert die ganze restliche Schweiz bezüglich dieser Angelegenheit derart verkehrt, dass der Thurgau einen anderen Weg beschreiten muss? Üblicherweise zeigt sich das DEK sehr forsch in der Umsetzung von gesamtschweizerischen Anliegen. Lediglich in diesem Bereich ist das nicht der Fall. Es drängt sich der Verdacht auf, dass irgendwelche Gärtchen geschützt und gepflegt werden, die teuer sind und welche nicht einmal im Anschluss an eine LÜP-Beratung offen diskutiert werden dürfen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke dem Grossen Rat für die Diskussion. Fusionen oder Zusammenschlüsse sind immer unter der Prämisse von nachhaltigeren und effizienteren Lösungen anzustreben. Dies gilt nicht nur für die allfällige Zusammenlegung von Mittelschulen, vielmehr geht jede andere Körperschaft auch gemäss diesem Schema vor. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung die relevanten Vor-, und vor allem auch Nachteile bereits dargelegt und aufgezeigt, dass das Sparpotenzial bereits in hohem Masse ausgeschöpft ist. Die Notwendigkeit zur Anwendung sämtlicher Synergiemöglichkeiten wurde gerade auf dem Bildungscampus Kreuzlingen bereits gut erkannt und umgesetzt. Die meisten Bereiche sind zentralisiert worden, um dabei nur die Mensaführung, die gesamte Raumbewirtschaftung, die Informatik oder den Hausdienst zu erwähnen. Ebenfalls wurde mit einer LÜP-Massnahme beschlossen, dass die Bibliothek der KSK in das MDZ integriert wird. Dieser Prozess ist im Gange, womit ich mich gegen die Anschuldigung wehre, dass keine Bereitschaft zur Prüfung neuer Synergiemöglichkeiten bestehen würde. Die Schülerschaft der beiden Mittelschulen kann aufgrund der unterschiedlichen Profile nicht einfach zusammengelegt werden. Einerseits wird aus der zweiten Sekundarklasse in die KSK eingetreten, während der Übertritt an die PMS erst nach der dritten Sekundarklasse erfolgt. Der "Thurgauer Weg" stellt eine Unique Selling Proposition (USP) dar. Schweizweit sind Zentralisierungsbemühungen im Gange. Der Thurgau hat seinen eigenen Weg stets durch sämtliche Böden hindurch vertreten. Dieser "Thurgauer Weg" beinhaltet eine berufliche Grundbildung, welcher in hohem Masse auf Berufspraktika in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung basiert. Die wertvollen Anteile der seminaristischen Ausbildung konnte somit in die PMS überführt werden. Es verwundert daher nicht, dass die Kosten für diese vier Ausbildungsjahre etwas höher sind. Ich weise jedoch darauf hin, dass diese Schülerinnen und Schüler anschliessend an die PMS direkt in das zweite Studienjahr der PHTG übertreten können. Ein Vergleich der Kosten eines Studienjahrs an der PHTG mit den Kosten eines Jahres an der PMS muss daher ebenfalls beachtet werden. Weiter muss durchaus geprüft werden, wie die 30 % der Absolventinnen und Absolventen der PMS, welche nicht an die PHTG übertreten wollen

und trotzdem aus Überzeugung das musisch-gestalterisch angelegte Profil der PMS wählen, besser abgeholt werden könnten. Der "Thurgauer Weg" stellt nicht einfach die Überzeugung eines sturen Gallier-Dorfes dar. Vielmehr sollten wir Sorge tragen zu diesem Weg. Zum Benchmark: Wir wissen seit dem letzten schweizweiten Bildungsbericht und auch seit unserer LÜP, dass die Zahlen im Bildungsbereich einfach nicht adäquat bemessen werden können. Das Bundesamt für Statistik wurde kontaktiert. Eine Delegation hat in Bern die Bildungskosten aller Stufen nochmals dargelegt, um die Nachvollziehbarkeit für allenfalls kommende Berichte etwas zu erhöhen. Es ist ganz schwierig zu entflechten, was die verschiedenen Kantone ineinander berechnen. Dies gilt nicht nur für den Volksschulbereich, sondern auch für die Sek-2-Stufe. Es wird erwartet, dass ein künftiger Benchmark Zahlen liefern kann, die weiterhelfen können. Unsere tiefe Maturitätsquote im Kanton Thurgau garantiert eine hohe Qualität unserer Abgängerinnen und Abgänger. Schweizweit verfügen lediglich der Thurgau und der Kanton Aargau über eine negative Drop-Out-Quote. In der Regel beenden unsere Schülerinnen und Schüler die Mittelschule, wenn sie die Eintrittsprüfungen bestehen und sich für einen Weg via Mittelschule entschieden haben. Diesbezüglich interessant ist die Rechnung, wieviel Geld diejenigen Jugendlichen kosten, die aus der Mittelschule ausscheiden, wovon es im Thurgau wie erwähnt nicht viele gibt. Ein allfälliges Sparpotenzial würde sich demgemäss höchstens noch auf die Führungsebene beschränken. Im letzten Sommer wurde an der KSK eine weitere Rektoratsstelle abgebaut. Es existieren aktuell nur noch 145 Stellenprozent auf Rektoratsebene, welche sich zwei Personen aufteilen. Eine Chefin oder ein Chef vor Ort ist dringend nötig, deswegen braucht es diese 145 Stellenprozent unbedingt. Ein Rektor, der Verantwortung übernimmt und die Schule auch betrieblich und personell gut zu führen weiss, muss vor Ort sein. Zu Kantonsrat Huber und der angesprochenen Fachmatura Pädagogik: Nach wie vor ist der Regelzugang zu den Pädagogischen Hochschulen noch immer die gymnasiale Maturität. Wo der Kanton Thurgau die Fachmatura Pädagogik einmal ansiedeln wird, ist nicht Gegenstand dieses Antrags. Der Regierungsrat hat bezüglich dieser Angelegenheit noch nicht entschieden. Die Gesamtbetrachtung der Mittelschullandschaft Thurgau sowie allfällige Profilierungsmöglichkeiten werden Gegenstand der Gesamtstrategie Mittelschulen sein, welche im letzten Herbst aufgelegt wurde. Kantonsrat Huber und Kantonsrätin Kuhn reichten zudem am 3. Dezember 2014 einen Antrag ein, der ein Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen fordert. In jenem Rahmen werden wir bestimmt die Möglichkeit haben, allfällige Profilierungen zu diskutieren, zumal dann auch die Strategiearbeit abgeschlossen sein wird. Einige von Kantonsrat Huber in seinem Votum aufgeführte Aspekte können somit frühestens mit dem Vorliegen dieser Gesamtstrategie Thurgauer Mittelschulen besprochen werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Der Antrag Huber/Martin wird mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 25. März 2015 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Barbara Kern und David Blatter mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. März 2015 "Änderung Gesetz über die Gemeinden".
- Motion von Ralph Limoncelli mit 10 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. März 2015 "Verkleinerung Grosser Rat".
- Motion von Elisabeth Rickenbach mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. März 2015 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 11. März 2015 "Konkrete Umsetzung des Lehrplans 21 in den Thurgauer Schulen".

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates